Samuel Lentzens
Hochfürstlich-Cöthenschen Hof- und Weimarischen Regierungs-Raths

Stamm-Tafeln

aus Dessen
Historisch-Genealogischen Untersuchungen
entworfen
so viel derselben

zur Reichs-Historie

dienlich und nöthig sind.

Anjetzo
von neuen durchsehen und zum Gebrauch seiner Zuhörer herausgegeben
von
D. Johann Friedrich Joachim.

HALLE
in der Gebauer- und Stettinischen Buchhandlung.
1761.

UNIVERS.
ZV HALLE

Des

Herrn Hof- und Regierungs-Rath Lentzens Vorrede.

Geneigter Leser.

Als ich vor einigen Jahren zu Zerbst den auf dortigem Gymnasio Studirenden noch die Historie las, wurde ich je länger je mehr die Mängel und Fehler auf den Hübnerischen Tabellen gewahr, welche ich dabey aufzuschlagen und ihnen vorzulegen hatte. Dieses brachte mich auch endlich dazu, daß ich dasjenige aufsetzte, was bey denen darauf vorkommenden, oder doch dahin gehörigen Personen von Zeit zu Zeit angemerket hatte, welches dann unter dem Titel, Historisch-Genealogischer Untersuchungen, bey mancherley Zerstreuungen, Ao. 1739. zum Vorschein kam. Ich muß bekennen, daß, weil ich für Anfänger schrieb, ich mich nach selbige richten, und ihnen manchmal nur die neuern beglaubtesten Scribenten anweisen müssen, bey welchen sie aber doch die ältesten allegiret finden konten, welches ich aber nur in dem ersten Theile dieser Untersuchungen, nach dem Begriff meiner damaligen Zuhörer, so gehalten habe. In dem zweiten Theil derselben aber hatte ich ihnen nach und nach die fontes und scriptores coaevos zugleich mit bekannt gemachet, daß man hier nicht blos die neuern Scribenten, ausser wo sie gefehlet haben, angezeiget findet. Da es nun sich von denenjenigen wohl lesen ließ, so die Hübnerischen Tabellen vor sich hatten, so hat es doch vielen Lesern Beschwerlichkeit gemachet, die solche Tabellen nicht gehabt, oder sie wegen ihrer Kostbarkeit anzuschaffen nicht allemahl im Stande gewesen; theils Leser haben auch die Arbeit gescheuet, die Hübnerischen Tabellen darnach auszubessern, oder die solche nicht gehabt, aus diesen Untersuchungen sich besonders die benöthigsten zu entwerfen, ob sie wohl bey ihren Collegiis über die Reichs-Historie die Unentbehrlichkeit derselben eingesehen haben. Ich bin daher vielfältig, sowohl hier als von auswärtigen Orten, angesprochen worden, die zur Reichs-Historie benöthigten Stamm-Tafeln zu verfertigen, welche man bey diesen Collegiis vor sich legen, oder auch die Untersuchungen selber alsdenn mit mehrerer Bequemlichkeit nachlesen könne. Es hat mir aber immer an der Zeit gefehlet, und es mag leicht einem Gelehrten bekannt seyn, daß, ob mich wohl von herrschaftlichen Affairen los gemacht, ich bey der mir von GOtt geschenkten Musse doch nicht eben müßig gewesen bin. Solchemnach liefere ich dir denn allhier 4. Bogen, worinn du die meisten Personen, so in der Reichs-Historie vorkommen, hoffentlich finden sollst. Willst du bey jeder Person etwas mehreres wissen, was bey ihrer Geburth, Vermählungen, bey ihren Kindern und Absterben anzumercken ist, und wie die Scribenten bisweilen darinn gefehlet, oder wie sie einer von dem andern abgegangen, so ist allemahl nachgewiesen, in welchem §pho du ein mehreres finden kanst. Brauchest du aber der Untersuchungen nicht, so kanst du für ein weniges die Tabellen allein nehmen, da dir eines jeden Kaysers Gemahlin, Kinder und sonstige Angehörige mit einem mal vor die Augen gelegt werden. Ich habe ausser denenselben auch besonders angezeiget, was bey den Untersuchungen für Druck- und andere Fehler wegen Mangel der Zeit, Sterbe-Fälle und anderer Beschäftigungen damals eingeschlichen seyn, welche zu corrigiren dir so viel Mühe nicht machen werden, als dir diese Tabellen vielleicht gemacht haben würden. Meine Absicht ist lediglich dabey der Dienst meines Nächsten, wozu ich mich gäntzlich gewidmet habe. Gebrauche beydes, wie du willst, und wo ich sonst noch gefehlet haben sollte, will ich allemal gerne weiterhin anzeigen. Ein Tag lehret freylich den andern, und man siehet immer weiter eine Sache ein. Die Probe davon will ich dir in der so unbekannt bisher gewesenen Historie der Stifter Brandenburg und Havelberg nächstens vorlegen, vielleicht auch mit einer Probe von den versprochenen Beyträgen zu Lucae Grafen-Saal, betreffend die abgestorbenen Grafen von Arnstein im Mansfeldischen, die Grafen von Barby und Mülingen, dann die von Lindau und Ruppin, hervor rücken. Gehabe dich wohl.

Halle, den 23. Dec. 1749.

D. Johann Friedrich Joachims Vorrede.

Geneigter Leser.

Seitdem ich angefangen habe, mich den Geschichten zu widmen, so habe ich immer mehr und mehr erfahren, daß, so wenig ohne die Chronologie und Geographie sich in der Geschichte etwas rechtschaffenes thun lasse, eben so wenig man darin fortkommen könne, wenn man sich nicht um die Genealogie bekümmern wolte. Ich habe daher nicht unterlassen, mir eine genaue Kenntnuß in dieser edlen und fürtreflichen Wissenschaft zu erwerben, um davon in den Geschichten einen nützlichen Gebrauch zu machen. Denn es ist ja die Geschichte mit der Genealogie so genau verbunden, daß keine ohne die andere bestehen kan. Die Geschichte beschäftiget sich gröstentheils mit den Nachrichten von den Regenten und andern Männern, die dem Staat in Krieges- und Friedensgeschäften gedienet haben; sie hat zu thun mit ihren Thaten und Verrichtungen. Wie ist es möglich, von derselben Geburt, Aufkommen, Absterben, Geschlechtern und Verwandtschaften ohne die Genealogie fortzukommen? Es kann in der Geschichte keine wichtige Sache vorkommen, ohne derjenigen Personen dabei Meldung zu thun, die damit beschäftiget gewesen. Diese wird man nicht anders kennen lernen, als wenn man sich um das Geschlecht bekümmert, und von welchem Stamm sie herkommen. Wie viele kommen nicht in der Geschichte vor, die einerlei Namen geführet, gleichwol aber entweder zu unterschiedenen oder auch gleichen Zeiten, und in andern Staaten gelebet haben? Ohne Hülfe der Genealogie würde hierin eine gräuliche Unordnung entstehen. Το γενεαλογικὸν, sagt Polybius, ist der vornehmste Theil der Geschichte. Wer denselben bei der Geschichte vernachläßigen will, gemahnet mich eben als einer, der sich eines Auges berauben und doch eben so gut sehen wollte als einer, der sein Gesicht noch völlig hätte. Ich mache mir von einem Historico, der sich um die Genealogie nicht bekümmern will, einen schlechten Begriff, und glaube nicht, daß er jenen Namen einmal verdiene. Uebrigens hat von der Fürtreflichkeit und den Nutzen der Genealogie in Umständen gehandelt der ehemalige berühmte RECHENBERG in einer eigenen Schrift: *de studii genealogici praestantia*, worin er insonderheit deren Nutzen in der Geschichte gezeiget hat. Ihr Nutzen thut sich aber auch hauptsächlich hervor in den Bürgerlichen-, Staats-, Lehen- und Kirchenrechten, und hat in denselben einen so grossen Umfang, als man kaum glauben solte. Es wäre hier ein weites Feld zu bearbeiten, wenn ich nicht in die Gränzen einer Vorrede mich eingeschränkt sähe. Vielleicht aber habe ich einmal eine andere Gelegenheit, davon umständlich zu handeln. Indessen findet man, daß die Genealogie in allen Zeitaltern und bei vielen Völkern ist bearbeitet worden. Selbst in der heiligen Schrift, sowol altes als neues Testaments, haben wir davon die Proben. **Moses** hat schon I B. M. 5. und 10. die Geschlechtregister vor und nach der Sündfluth geliefert. Der Evangelist **Lucas** in seinem **Evangelio** c. 1. bringet das Geschlechtsregister unsers Heilandes bei. In welchem Werth die Genealogie bei den Römern gewesen, solches lehret die Bemühung Titi Pomponii Attici, von welchem Cornelius NEPOS *in vita Attici* c. 18. berichtet: Familiarum Romanarum originem subtexuit, vt ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. Fecit hoc idem seperatim in aliis libris, vt M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumerauerit, notans, qui, a quoque ortus, quos honores, quibusque temporibus coepisset. Pari modo Marcelli Claudii, de Marcellorum, Scipionis, Cornelii et Fabii Maximi, de Fabiorum et Aemiliorum: quibus libris nihil potest esse dulcius iis, qui aliquam cupiditatem habent notitiae clarorum virorum. Daß das jüdische Volk auf die Geschlechtregister ungemein viel gehalten, und in deren Verfertigung sich viele Mühe gegeben, auch dieselben sehr sorgfältig verwahret habe, erhellet aus der Erzählung IOSEPHI *in Antiqu. Iudaic. lib. XX. c. 8.* und *de Bello Iudaico c. 5.* alwo erzählet wird, daß Herodes alle Stammtafeln und Geschlechtsregister der Jüden habe verbrennen lassen, entweder, weil er ein Idumäer und geringen Herkommens war, mithin besorgte, daß ihm etwa seine niedrige Herkunft könte vorgeworfen werden, oder daß er sich der Macht anzumassen suchte, den Hohenpriester nach Gefallen zu bestellen. So viele Achtung

tung hatten die Alten für die Genealogie. In den mittlern Zeiten haben sich einige, wiewol wenige gefunden, welche diese Wissenschaft getrieben haben: wiewol dieselbe nicht eben allgemein gewesen ist, sondern sich nur in dieses oder jenes Geschlecht eingeschrenket hat. Allein man hat doch von den allerwenigsten eine rechte und zuverläßige Nachricht gehabt. Und eben daher ist es gekommen, daß hernach so viele Irrthümer, so viele Vorurtheile sich in die Genealogie eingeschlichen haben, welche auszumerzen noch viele Mühe erfordern und manche gelehrte Männer üben wird. Ich will davon nur einige anführen. Was ist nicht vor ein Streit über die Abstammung des Hauses Oesterreich? Wir haben zwar jetzo bessere Nachrichten von dieses Hauses Herkommen: allein es haben noch unterschiedene Genealogisten davon unterschiedene Meinungen. Einer leitet dasselbe von den Perleoniern ab: der andere holet es von den Merovingern her, und andere haben wieder andere Gedanken, dergestalt, daß man zwanzig Meinungen von dem Ursprung dieses Hauses zählet, welche IO. LVDW. SCHOENLEBEN in dissertatione polemica *de origine Domus Austriacae*, angeführet und untersuchet hat. Von dem savoischen Hause ist bekannt, daß dessen Abstammung von den alten Herzogen zu Sachsen hergeleitet wird. Der berühmte savoische Geschichtschreiber SAMVEL GVICHENON hat in der *histoire genealogique de la maison royale de Savoye liv. 1. ch. 17.* diesen Brei wieder aufgewärmet, und sich bemühet, noch mehrere Gründe für diese Meinung zusammen zu stoppeln: die aber alle so beschaffen sind, daß sie nichts beweisen. Das heutige Chur- und Herzogliche Haus Sachsen haben ehedem die meisten von dem bekannten Wittekind, den erst einige neuere Geschichtschreiber und nach ihnen der sonst gelehrte SCHILTER *in Commentar. ad ius feud. Alamann. c. 250.* zu einem Herzog zu Sachsen machen, hergeleitet: jetzo aber findet diese Abstammung nicht mehr Glauben. Es kommt aber dieses daher. Die mehresten Geschichtschreiber geben uns von dem Ursprung hoher Häuser wenige oder auch wohl gar keine Nachricht. Wenn es auch geschehen ist: so bleiben doch viele Lücken. Da die Geschichtschreiber mehrentheils Geistliche gewesen: so haben sie sich um die weltlichen Herren wenig bekümmert, es wäre denn, daß ein solcher etwa ein Geistlicher geworden, oder Kirchen beschenket, Kirchen, Schulen und Klöster erbauet. Alsdenn haben sie dessen Andenken erst zu erhalten gesucht, wie solches der Canzler LVDEWIG *in Germania Principe* p. 754. edit. Vlmens de ao. 1752. wohl bemerket hat: Ex quo scilicet aliquis sacer factus antistes; ecclesiae largitor munificus; conditor templorum, scholarum, coenobiorumque, eius memoriam, laudemque gentis celebrarunt, vnde fuerat oriundus. Diese Häuser werden berühmt und langen zu einer ungemeinen Grösse. Nun ist man begierig ihren Ursprung zu wissen. Allein je höher man hinauf steiget, je mehr verliert sich derselbe in den Finsternissen des Alterthums. Und weil man doch etwas hat haben wollen, um die Lücken auszufüllen: so ist man hernach auf Erdichtungen gefallen. Man kan hierauf den Gedanken, welchen SENECA *lib. 3. de benef.* c 29 hat, anwenden: Nulla, non res principia sua magno gradu transit; adspice Rhenum, adspice Euphratem, omnes denique inclytos amnes, quid sunt, si illos illic vnde effluunt aestimes? quicquid est, quo timentur, quo nominantur, in processu parauerunt; innituntur fundamentis suis templa, et illa vrbis moenia, tamen quae in firmamentum totius operis facta sunt, latent; Idem in ceteris euenit, principia sua semper sequens magnitudo obruit. Der Kaiser **Maximilian der erste** hat in Teutschland zu Aufsuchung und Entdeckung der Geschlechtsregister ein grosses beigetragen. Von seiner löblichen Bemühung schreibet CVSPINIANVS p. 489. Primus enim inter omnes Principes nostra aetate, singulorum genalogias indagauit; missis per Italiam, Franciam, et Germaniam nunciis, qui omnia coenobia, omnes bibliothecas, omnia archiua Principum disquirerent, euoluerent ac perscrutarentur. Atque ob id Annales singularum prouinciarum, qui situ delitescebant ac squalore, tineis absumebantur, eius opera reuixerunt et in lucem commigrarunt. Quotusquisque enim Principum nostri saeculi atauum suum norat? Der Ursprung dieses und jenen hohen Hauses ist bald von diesem, bald von jenem hergeholet worden. Man darf nur HENNINGESII *Theatrum Genealogicum*, wie auch die **Hübnerischen genealogischen Tafeln** zur Hand nehmen: so wird man die Proben häuffig finden. Diejenigen Gelehrten, welche in den neuern Zeiten an die Bearbeitung der Genealogie Hand geleget, haben mehr guten Willen als das Vollbringen gehabt. Um die Stammtafeln voll zu machen, haben sie Personen eingeschaltet, die niemals vorhanden gewesen. Wenn sie dasjenige, was HORATIVS *lib. IV. od. 9.* gesungen:

Vixere fortes ante Agamemnona
Multi; sed omnes illacrymabiles
Vrgentur; ignotique, longa
Nocte, carent quia vate sacro.

sich hätten wollen zur Richtschnur dienen lassen: so würden sie nicht auf dergleichen Thorheiten gefallen seyn. GIOVANNI *in German. Princ. in Biblioth. Scriptor. de Principibus Germaniae vniuersis* c. 1. §. 8. p. 760. nachdem er von den Bemühungen dieser Schriftsteller geredet hat, setzet hinzu: Vtinam autem tales se praestitissent harum rerum scriptores, vt eodem omnes elogio essent condigni. Dolendum enim, quod alios placendi studium in transuersum egerit; aliis credulitas obduxerit, nonnullos egerit ignorantia; quidam deinde, conturbato conuersoque ordine, in deuia iuerint; aliqui etiam, inuidia aliorum aut aemulatione occoecati, fingere, quam condere maluerint annales. Die Einsicht in die Geschlechtsregister bestättiget das Urtheil dieses gelehrten Mannes vollkommen. Andere haben die Sachen noch weiter getrieben. Sie sind bis auf die Zeiten der Sündfluth, ja gar bis in das erste Weltalter zurück gegangen. Um die Häuser recht alt zu machen, hat man die Geschlechtsregister von Noah, oder wohl gar von Adam angefangen. Hier haben sie die Stammregister aus der Bibel genommen; wo diese aufgehöret, sind willkürliche Namen angenommen und mit denselben bis in die Zeiten fortgefahren worden, wo man hernach mehrere Gewißheit gefunden hat. Diese Dinge werden jetzo verlachet. Allein in den vorigen Zeiten haben vielmals grosse Herren selbst einen Geschmack an solchen Tändeleien gefunden, wenn nemlich ihre Abstammung auf solche Art aus dem grauen Alterthum hergeholet worden. Nicht alle haben die Gedenkungsart des Kaisers **Maximilian des ersten** gehabt, welcher IO. STABIO, der sein Geschlecht von des Noah Sohn Cham abgeleitet, gesaget: Tu me ex arca Noae deducis et stemmatis originisque meae auctorem tribuis Cham, qui pudenda patris detexit, quasi ex radice non bona possit produci stirps bona et fertilis: cum tamen mala arbor numquam bonum producat fructum: und da STABIVS noch ferner reden wollen, die Antwort erhalten: Caueas hanc ignominiam mihi et posteris meis inurere, qui mihi irascentur; et alii exserta lingua me exsibilabunt. Dis saget nun zwar Didacus de LEQVILE *de origine, antiquitate et nobilitate familiae Austriacae*; allein andere erzählen, daß der Kaiser anfänglich an dieser Ableitung einen Gefallen gehabt, bis der Hofnarr gekommen, und scherzend ihm gesaget: wenn dieses geschehen solte: so würde er auch mit ihm verwandt seyn, weil seine Vorfahren auch von dem Noah herkämen. Nächstdem ist die Bosheit einiger Leute so weit gegangen, daß sie zum Vortheil einiger Häuser gewisse Geschlechtregister mit Vorsatz erdichtet haben. Zum Beispiel kan hier dienen FRANCISCVS ROSIERES, welcher die *Stemmata Lotharingica* zum Besten der Herzoge von Guise verfertiget hat, in welchen, weil er dieselben von den Carolingern abgeleitet hat, sowol falsche Geschlechtsregister, als auch erdichtete Urkunden und Siegel in ziemlicher Anzahl beigebracht worden. In den ganz neuern Zeiten ist man mit der Genealogie besser zu Werke gegangen. Man hat nemlich nicht allein die Stammtafeln angegeben, sondern auch gehörig bewiesen. Dieser Beweis ist entweder aus ächten Urkunden oder tüchtigen Geschichtschreibern geführet worden. Der Herr von ECKHART, IMHOFF, KOEHLER, HERRGOTT, HVEBER u. a. m. haben eine ganz andere Methode bei der Genealogie erwehlet. Sie geben nicht allein die Personen in den Stammregistern an, sondern rechtfertigen auch dieselben gleich aus den Urkunden oder Geschichtschreibern. In Ansehung der letztern giebt es doch bisweilen einige Schwierigkeiten, weil dieselben nicht selten in ihren Berichten unterschieden sind. Daher dann freilich die Urkunden in diesem Fall weit besser als jene sind. Diese geben uns sehr oft die allerschönsten Nachrichten in der Genealogie. Zur Probe will ich nur eine einige dieser Urkunden anführen, welche zu erkennen giebt, wie viel die Urkunden in dieser Wissenschaft Nutzen schaffen können. Es ist dieselbe eine Urkunde der Königin Bertha von Burgund und hernach von Italien, welche Samuel GVICHENON *in Bibliotheca Sebusiana, Centur.* I. n. I. p. 27. beigebracht hat, und deren Inhalt in Ansehung der Genealogie also lautet: Ego *Bertha*, gratia Dei Regina, primum pro amore Dei, pro amore domini mei beati *Rodulphi* Regis, et pro anima filii mei *Burchardi* Episcopi et eorum, quorum debitores sumus, et *Othonis* gloriosissimi Regis, nec non pro anima filiae meae, Reginae *Adelheidae*, et filiorum meorum *Conradi*, serenissimi Regis, et *Rodulphi* Ducis, et pro me ipsa etc. Wenn nun die Stammtafeln auf diese Weise ausgearbeitet werden, daß man sie mit den Zeugnissen aus Urkunden und Geschichtschreibern belegen kan: so kan man sich auch auf dieselben vollkommen verlassen. Man gehet aberhierin so weit man kan. Es läßt sich nicht bei allen Häusern die Abstammung entdecken, und da muß man denn von den Zeiten anfangen, da sich zuverläßige Nachrichten finden. Damit muß man sich begnügen. Denn es würde thöricht seyn, die Sachen weiter zu treiben, als sie wirklich sind, und ungewisse Dinge noch viel verwirrter zu machen. GIOVANNI *in Germ. Princ. lib. I. c. I. p. 8. lit. a.* lieset denjenigen billig den Text, welche sich hierin vergehen, da er schreibet: Aliae genealogiae politicum vium habent, aliae

aliae historicum. Certe politici viri est, nihil ignorare, quod facit ad principis et aulae sensus alendos: sed historicus vsque de eo omnibus dubitare debet, quousque veritas non patet ex idoneis argumentis. Nisi hominibus doctis tu piter velit audire. Fruſtranea cenſura eſt SCHOENLEBII part. i. c. 19. §. 2. p. 155. qui Didacum LEQVILIVM Auſtriacum ſcriptorem ea propter acriter reprehendit: quod non facilior ſit in credendis genealogiis. Wer nicht glauben könne, der tauge nicht Geſchlechtsregiſter zu machen. Qui nimium timet, ne impingat, non agat geneographum. Quaſi vero inter fabulas pulchras et hiſtorias tantum non eſſet diſcrimen. Produnt ſcriptores eius notae, quem animum adferant ad ſcribendum. Unter denjenigen, welche in den neuern Zeiten der Genealogie ein helleres Licht anzuzünden geſucht haben, behauptet der Herr Hof- und Regierungsrath **Lentz** einen anſehnlichen Platz. Dieſer ehrwürdige Greiß hat ſowol in der Geſchichtskunde als auch in der Genealogie ſich ausnehmende Verdienſte erworben. Weder ſein Amt und Beruf legete ihm die Pflicht auf, ſich in dieſes weite Feld zu wagen. Blos allein das Verlangen, dem gemeinen Beſten zu dienen, trieb ihn an, ſich mit dieſer Arbeit zu beſchäftigen. GOtt ſegnete ihn mit zeitlichen Gütern und ſchenkte ihm die Ruhe. Dieſe wendete er blos an ſeinen Nächſten zu dienen. Da er ehedem ſelbſt die Geſchichte und die Genealogie gelehret hatte: ſo wachte die Liebe zu dieſen Wiſſenſchaften bei ihm wieder auf. Er hatte dazu alle Mittel in Händen und inſonderheit eine der ſchönſten hiſtoriſchen Büchersamlungen. Dieſe ſetzte ihn in Stand, ſeine Bemühungen mit erwünſchtem Fortgang zu treiben. Er nahm alſo die **Hübneriſchen Stammtafeln** zur Hand, welche er verbeſſerte und vermehrte. Alle Kenner der Genealogie wiſſen, wie dieſe Stammtafeln voller Fehler und Mängel ſeyn. In den Schulen wird ſchon die Geſchichte und die Genealogie getrieben. **Hübners** Sachen werden mehrentheils zum Grunde geleget. Dies macht bey der Jugend einen Eindruck. Ich habe gefunden, daß ſehr viele, die ſich hernach mit Fleiß auf die Geſchichte und die damit verbundene Genealogie geleget haben, mit groſſen Vorurtheilen von der Güte der **hübneriſchen Tabellen** ſind eingenommen geweſen. Da ſie ſich aber meines Unterrichts bedienet, habe ich ihnen deutlich gewieſen, daß ſie bey Treibung der Genealogie ſich eines andern Leitfadens bedienen müßten. Ich habe ihnen die Schriften des Herrn Hofrath **Lentz** vorgeleget, und habe dadurch manche von ihrem Irrweg abgeleitet. Wir haben nun von dem Herrn Hofrath unterſchiedene die Genealogie erläuternde Schriften. Inſonderheit gehören diejenigen hierher, welche über die **hübneriſchen Stammtafeln** zum Vorſchein gekommen ſind. Von dieſem haben wir zween Theile. Der erſte trat im Jahr 1739. in der leipziger Jubilatemeſſe an das Licht, und hat den Titel: **Samuel Lentzens hiſtoriſch-genealogiſche Unterſuchung der Erzväter vor und nach der Sündfluth, der Richter in Iſrael, der Könige über Juda und Iſrael vor und nach der Theilung, der Maccabäer, der Herodianer, der Vorfahren des HErrn Chriſti nach Matthäo und Luca, der aſſyriſchen, perſiſchen und griechiſchen Monarchen, der aſiatiſchen, griechiſchen und italieniſchen Könige, der erſten römiſchen Kaiſer, der Familien** *Conſtantini M.* **und** *Theodoſii M.* **der oſtgothiſchen und longobardiſchen Könige und der aufgeworfenen Kayſer und Könige in Italien, mit verſchiedenen Anmerkungen aus den neueſten Scribenten. Frankfurt und Leipzig.** MDCCXXXIX. Wie wohl dieſe Arbeit aufgenommen worden, davon zeugen die vortheilhaften Urtheile in den **leipziger gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1739. n. 62. S. 558. in den **hamburgiſchen gelehrten Berichten** vom Jahr 1739. n. 97. S. 818. in den **teutſchen** Actis eruditorum Th. 239. n. 2. S. 797. und in den **göttingiſchen gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1739. S. 282. Der zweete Theil kam in eben dieſem Jahre in der leipziger Michaelismeſſe unter dieſem Titel heraus: **Samuel Lentzens hiſtoriſch-genealogiſche Unterſuchung der in die deutſche Reichshiſtorie einſchlagenden abend und morgenländiſchen, chriſtlichen und türkiſchen Kaiſere, auch der Könige von Jeruſalem, mit verſchiedenen Anmerkungen aus den neueſten Scribenten. Frankfurt und Leipzig.** MDCCXXXIX. 4. Auch von dieſes zweeten Theils günſtiger Aufnahme ſind nachzulesen die **leipziger gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1739. n. 73. S. 656. die **hamburgiſchen Berichte** vom Jahr 1739. n. 97. S. 818. die **göttingiſchen gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1739. S. 852. und die **teutſchen** Acta eruditorum Th. 239. n. 2. Und in Wahrheit, wenn man dieſe Schriften mit Aufmerkſamkeit anſehen will: ſo wird man finden, was der Herr Verfaſſer darin vor groſſe Mühe, ausnehmenden Fleiß und erſtaunende Beleſenheit gezeiget hat. Aus dieſen Unterſuchungen und nach deren Maßgabe hat nun der Herr Hofrath im Jahr 1750. die Stammtafeln entworfen, ſo viel derſelben zur Reichshiſtorie dienlich und nöthig ſind. Als ich eben damals meine **Einleitung in die Reichshiſtorie**

storie schrieb, und mir dabei vorgesetzet hatte, derselben die nöthigen Stammtafeln einzuverleiben, wie ich auch solches in der **Einleitung in die Geschichte der europäischen Staaten und Königreiche** gethan hatte: so meldete mir der Herr Hofrath **Lentz**, wie er eben damit beschäftiget wäre, diese Stammtafeln besonders herauszugeben. Ich änderte daher meinen Entschluß, und ließ die Stammtafeln aus dem Buche weg, um nunmehro von des Herrn Hofraths Stammtafeln einen Gebrauch zu machen, da dieselben sich ohnedem auf seine an das Licht gestellte Untersuchungen bezogen und nach denselben eingerichtet waren. Seit dem habe ich selbige allezeit bei meinen Vorlesungen über die Reichshistorie mit gebrauchet, und meine Zuhörer auf dieselben verwiesen. Da sich aber dieselben schon seit einiger Zeit vergriffen haben: so hat mich dieses zu dem Entschluß bewogen, eine neue Auflage davon zu bewerkstelligen. Ich habe aber dieses nicht für mich gethan, sondern es ist mit des Herrn Hofraths gütigen Erlaubnis geschehen. Diese Stammtafeln zur Reichshistorie haben alle Geschlechtsregister in sich, von welchen in der Reichshistorie nur irgends ein Gebrauch kan gemacht werden. Dieselben können so wenig in der Reichshistorie vernachläßiget werden, als in den Geschichten anderer Reiche und Staaten. Da Teutschland ein Wahlreich ist; man nun aber seit langer Zeit gewohnt gewesen, nicht leichte und nicht ohne erhebliche Ursachen von einem Geschlechte abzugehen; jedoch gleichwol das eine Geschlecht eine kurze, das andere aber eine lange Dauer gehabt: so sind daraus viele Veränderungen entstanden. Und eben diese kan man ohne die Geschlechtsregister nicht wohl einsehen. Je richtiger nun dieselben sind, desto beträchtlicher ist der davon zu hoffende Nutzen. Solche Richtigkeit aber haben nun die **lentzischen Stammtafeln.** Deswegen sind dieselben auch durchgängig mit einem allgemeinen Beifall aufgenommen worden. Der grundgelehrte Herr Verfasser hat in denselben nichts übersehen, sondern alles auf das sorgfältigste angemerket. Er hat dabei auch das Frauenzimmer nicht vergessen, welche sonst andere Genealogisten vernachläßigen. Dis solte billig nicht geschehen. Denn auf solche Weise bleiben die Stammtafeln nicht nur unvollkommen, sondern man wird auch ausser Stand gesetzet, unterschiedene Dinge, die davon abhängen, so recht einzusehen. Der sel. GVNDLING hat in den *Gundlingianis* P. 2. n. 7. §. 1. deswegen diese Anmerkung gemacht: **Die Scribenten, welche genealogische Tabellen herausgegeben, haben sich entweder um die Gemahlinnen grosser Herren nicht sonderlich bekümmert, oder auch bisweilen ganz falsche Namen hingesetzet: da doch sehr viel daran gelegen, daß man des Frauenzimmers nicht vergesse, sondern derselben Geschlecht richtig und deutlich anzeige, weil vielmals grosse Succeßionsstreitigkeiten, und andere Unternehmungen von dergleichen Heirathen und Umständen dependiren: zu geschweigen, daß eine historische Wahrheit der andern nicht selten hülfliche Hand reiche.** Weil der Herr Hofrath in den drei ersten Stammtafeln die Könige und Kaiser vom zehenten Jahrhundert mit aufgeführet hat; dieselben auch allerdings zur Reichshistorie gehören und von dem Herrn Hofrath in dem **ersten Theil seiner historisch-genealogischen Untersuchungen** S. 157-184. erläutert worden; gleichwol aber der **erste Theil der historisch-genealogischen Untersuchungen** dergestalt rar geworden ist, daß man denselben jetzo gar nicht mehr haben kan: so habe ich die Erläuterung gedachter Stammtafeln aus denselben, mit einigen Zusätzen des Herrn Hofrath **Lentz**, hier beigefüget, daß also diejenigen, welche diese Stammtafeln gebrauchen wollen, das nöthige aus dem ersten Theile gleich dabei haben, die übrigen Tabellen aber in dem zweeten Theile, welcher noch zu bekommen ist, erläutert finden. Da übrigens in der Genealogie noch ein weites Feld zu bearbeiten übrig ist, wovon unser grundgelehrte und hocherfahrne Herr Hofrath **Lentz** in den **historisch-genealogischen Untersuchungen** den Anfang nicht allein gemacht, sondern auch überdem sehr viele Materialien zu fernerer Ausbesserung der **hübnerischen Tabellen** zusammen getragen; mir aber alle dieselben auf eine ausnehmend gütige Weise übergeben hat: so bin ich gesonnen, mit der Zeit, wenn der barmherzige GOtt Leben und Gesundheit gnädiglich verleihet, in diesem Wege fortzugehen und die Ausbesserung der **hübnerischen Tabellen** auf eben die Art, wie der Herr Hofrath **Lentz** gethan, zu besorgen. Welchem ich hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank abstatte für das Vertrauen, das derselbe zu mir zu tragen geruhet hat; mit dem herzlichen Wunsch, daß der gnädige GOtt diesen würdigen und um die Geschichte hochverdienten Mann bei allem erwünschten Wohlergehen noch fernerhin erhalten wolle. Ich habe nichts weiter beizufügen, als daß ich diese Stammtafeln den Liebhabern der Geschichtkunde und besonders meinen wertheſten Zuhörern zum nützlichen Gebrauch empfehle. GOtt lasse denselben gesegnet seyn. Halle, den 30. Junius, 1761.

Ad

Ad Tab. XXIV.

Von den Königen und Kaisern in Italien im neunten und folgenden Seculis.

§. I.

Endlich komme denn zu dieser Tabelle, welche mit so viel mehr Vergnügen vornehme, je genauer sie mit der Röm. Kayser- und deutschen Reichs-Historie verknüpft ist. Mich hat recht verlanget, bis endlich dieselbe erreichet habe, denn ich muß es nur gestehen, als ich den Grundriß zu diesem Werke entwurf, machte ich bey den Zübnerischen Tabellen zwo Classen, und rangirte in die eine diejenigen, auf welchen nur eine und andere Kleinigkeiten, dem ersten Anblick nach, vorfallen würden. In die andre aber wollte ich die Haupttabellen bringen, bey welchen vieles zu erinnern seyn möchte. Mit jenen scheuete mich, den Anfang zu machen, wollte sie also aussetzen, und hie mit dieser XXIV. Tab. den Eingang machen, dem Publico was darzulegen. Ich gedachte die vorhergehenden XXIII. Tabellen gelegentlich nachzuholen, weil es mit denselben nicht viel zu bedeuten haben würde, dieselbe auch bey Lesung der Reichs- und andrer Historien, so gar grossen Einfluß nicht hätten. Doch dacht ich, du willst sie durchgehen, und die Arbeit hinlegen. Da ich es aber antrat, hat sich doch so viel gefunden, daß ich kein Bedenken trage, vorstehende Anmerkungen voran zu schicken, hoffende, ein geneigter Leser werde sich die darin befindliche Sammlung nicht entgegen seyn lassen, und solche an gehörigen Ort beliebig eintragen, damit ein solch Werk nach und nach gebessert und der Vollkommenheit näher gebracht werde.

§. II.

Guido.

Ich finde denn so gleich vor mich den **Guido** von Spoletto, nebst seinem Sohne **Lamberto**. Ob alle diese Herren auch Könige zu nennen wären, hat Hr. D. Löscher in Hist. mittl. Zeit. pag. 338. untersuchet. Wo kommen aber diese Herren nun her? Die annales Fuldenses ad an. 878. werden uns hier aushelfen, daß wir etwas mit ihnen zurücke gehen können. **Wido** war ein ansehnlicher Herr in der Lombardey. Daß er von sehr hohen fränkischen Adel abstamme, suchet Herr von *Olenschlaeger* von *Athicone* p. 23. seq. zu behaupten, ja er will ihn gar für einen männlichen Stammsverwandten der Carolinger halten. Er hatte zwey Söhne, a) Herzog **Guidonem**, den ältern, der hielt es mit dem Pabst, wieder die Beneventaner, hatte einen Sohn, **Lampertum**, Herzog zu Spoletto, welcher einen ungenanten Sohn hinterlassen. Der zweyte Sohn war b) Herzog **Lampertus**, der Rom einnahm. Seine Gemahlin war eine Tochter **Pipini**, Königs in Italien, wie sie geheissen, kann **Anselmus** nicht sagen.

§. III.

Und dis waren die Eltern unsers **Guidonis** Iun. Herzogs von Spoletto und Königs in Italien, darzu er 891 den 21 Febr. sich krönen lässet. **Muratorius** tom. 3. Antiqu. Ital. medii aeui p. 45. giebt nur an, daß solches vor dem Monat März geschehen. Er starb an einer Blutstürzung 896 nach Hr. **Zübnern**. Hr. Prof. **Gebhardi** setzet weder Jahr noch Tag. Hr. D. **Löscher** Hist. mittl. Zeit. p. 189 und 316. saget von 894. und das scheinet richtiger zu seyn. Denn 895 hat sich schon sein Sohn zum Könige von Italien krönen lassen. Seine Gemahlin heisset bald **Agelginda**, bald **Ageltrudis**; wer sie gewesen, weiß ich nicht. Sie bezahlte ihren Liebhaber den Kaiser **Arnulph** schlecht. **Guido** hatte noch einen Bruder, den **Anscharium**, der in einer Schlacht bey Brescia 889 blieb, und eine Schwester, die **Rotildis**, des Marggrafen **Adelberti** in Thuscien Gemahlin, so bey Hrn. **Zübnern** nicht stehen.

§. IV.

Guidonis Sohn hieß **Lambertus**, er wurde auf der Jagd 898 ermordet. Die **Gebhardischen** Tabellen haben einen Druckfehler und 998 gesetzt, welches nicht seyn kan. Hr. **Zübner** setzet sein Sterbejahr auf 910 hinaus, welches wohl irrig. Weil er nur achtzehn Jahr alt geworden, mag er wohl nicht vermählt gewesen seyn. Und hie ist in dem gedruckten **Gundlingischen** Discours über die Reichshistorie p. 276 ein Fehler, daß gesetzet ist, **Arnulphus** habe sich in des **Lamberti** Gemahlin verliebt gehabt, welches doch obige **Agiltrudis**, des **Lamberti** Mutter, gewesen, wie denn auch p. 279. solches so lautet. 1716 hat der Geh. Rath auch **Lamberti** Mutter, und nicht Gemahlin im Collegio über die Reichshist. mündlich angegeben.

§. V.

Bey **Ludovico** II. und der **Engelberga** könnte im **Zübner** Tab XXV. allegiret werden, bey der **Irmengardis** und **Bosone**, auch ihrem Sohne **Ludovico** Tab. LXI. woselbst mehr von ihnen angemerkt werden soll. Bey den **Rudolphis** könte gleichfalls Tab. LXI. allegiret werden; doch treffen beyde Tabellen in etlichen Sterbejahren nicht überein, sowohl bey **Rudolpho** II. und **Conrade**, als der **Adelheit**. **Ludovici** Blendung ist 902 geschehen. Hr. **Zübner** giebt 903 an.

§. VI.

Ich wende mich zu den **Berengarium**, den Herzog in Friaul. Hr. D. Löscher will ihn Hist. der mittl. Zeit. p. 335. nicht mehr von **Desiderio** hergeleitet wissen.

Der Hr von Glenschläger l. c. p. 21. leitet den Berengarium von dem Elsasser Atbico her. Wie er hier auf der Hübnerischen Tabelle hergeleitet wird, so findet er sich auch, obwohl mit einigen Zusätzen, in des sel. Geh. Rath Gundlings Discours über die Histor. literar. T. V. p. 7473. da die Prätension auf Neufchatel vorgestellet worden. Die Zusätze sind a) daß unsers Berengarii Grosvater, gleiches Namens, einen Bruder, den Graf Wido, der aber nicht Anscharii Vater gewesen, wie Hr. Hübner und Imhof setzen, gehabt. b) Daß unsers Berengarii Mutter angegeben wird, welche Gisela geheissen, Conf. Gundl. Reichshist. p. 268. it. Eccard not. ad vit. Hatumod. p. 36. und Kaysers Ludovici Pii Tochter gewesen, da Tab. XXV. allegiret werden kan, conf. N. Bibl. P. XXX. p. 856. welches der Herr von Leibnitz noch nicht gewust, und Hr Gundlingen ehedem viel zu schaffen gemacht. Die Gladov. Reichshistor. p. 180 weiß nicht, ob sie sie Gisela oder Bertha nennen soll. c) Daß Berengarii Vaters Bruder Ansgarius geheissen, und es nicht seines Grosvaters Bruders Sohn, wie Hr. Hübner setzet, gewesen. Item, daß derselbe 867 schon gestorben. Von diesem Ansgario, Marggr. von Ivrea, findet man in Hr. Prof. Köhlers diss. de Ardoino p. 6.

§. VII.

Ferner ist hier anzumerken, daß unser Berengarius eine Schwester, Namens Hedwig, gehabt, welche an Ottonem von Sachsen vermählet gewesen seyn soll, und Tab. XXVI. in der neuesten Edition angegeben ist, da sie in den vorigen Editionen T. 25 et 26. mit Hr. Leibnitzen und Gundlingen, noch für Königs Ludovici Germ. Tochter irrig ausgegeben worden, und Schwester Tochter doch eigentlich Tab. 26. heissen sollte, auch Tab. 25. ehedem gestanden, nun aber unter Ludovico Germ. weggelassen ist. Sie ist 903 gestorben, und das ist auch richtig angemerkt. Vermählt ward sie 874 so Hr. Hübner nicht hat. Man findet von ihr beym Hr. Eccard sowohl in den Notis ad vitam Hatumodae Abbatiss. Gandershem. p. 36. sequ. als in der praef. vor die Hist. Geneal. Princ. Saxon. super. p. 12. Auch ist in dem Gundl. Discours über Hrn. von Cocceji Ius Publ. p. 84. Nachricht von ihr. Hr. Prof. Köhler, nunmehro zu Göttingen, nennet es ingeniosam conjecturam des Hrn. Eccards, und will es nicht annehmen in seiner Stemmatographia Aug. Saxon. p. 4. hat sie auch in der diss. de famil. Caroling. p. 52. ausgelassen. Er nennet sie nur Francorum genere natam in Tab. I. In dem Gundling. Discours über die Reichshistor. p. 274. wird diese Hedwig noch für Ludovici Germ. Tochter gehalten, da aber am Rande Otton. III. gedacht wird, welches auch ein Druckfehler, und die III weggethan werden muß. Es soll vielleicht M. oder III. heissen. 1713. und 1716. hat der Hr. Geh. Rath Gundling sie im Collegio eben noch für Lud. Germ. Tochter ausgegeben, und auf den Dittmar. Merseb. provociret. Hr. Prof. Gebhardi folget Hr. Eccarden, und giebt die Hedewig, Ottonis Gemahlin vor Ludovici Pii Tochter Kind von der Gisela aus. Und dabey will ichs vors erste auch lassen.

§. VIII.

Ehe nun auf des Berengarii Schwiegersohn, den Marggrafen Adalbertum von Ivrea komme, muß noch etwas von seinen Vorfahren berühren, und den Hrn. Prof. Gebhardi Part II. Tab. XXIV. beschauen. Dieser gelehrte und belesene Mann führet unsern Berengarium nicht von dem Desiderio, König der Longobarden, her, sondern er gehet auf Bonifacium I. aus Bayern zurücke, einen Marggrafen in Thuscien. Dieser hatte 2. Söhne und eine Tochter, nemlich 1) Bonifacium II gleichfals Marggr. in Thuscien, der mit seiner Gemahlin Bertha Albertum I gezeuget, dessen Gemahlinnen gewesen Anonsuara und Rotildis, Königs Guidonis Schwester, de qua supr. §. III.

§. IX.

Dieser Albertus I. hat zween Söhne gehabt, Albertum II, den reichen, der Bertham, Königs Lotharii Iun. in Lothringen Tochter, Theobaldi Wittwe, zur Ehe hatte, und Bonifacium. Alberti 2 Kinder waren: a) Guido, March. Thusciae, dessen Gemahlin 1) eine Tochter Ansgarii, March. von Ivrea, und Stammmutter des ganzen Welphischen Hauses. 2) Marozzia, der Theodorä Tochter gewesen. Von der ersten stammet ab Bertha, und der Marggr. Albertus, Urheber der Guelphen. b) Lambertus, March Thusciae, c) Emengard, eine liederliche Gemahlin Alberti, March. von Ivrea. Und dieß wären des Grosvaters Bruder Kinder.

§. X.

2) Kommet die Tochter des Bonifacii I. Richilda, Aebtißin zu Lucca, 3) der Sohn Beraldus, Beretharius oder Berengarius. Von diesen leitet der bekannte Abt Muratori den Everhardum, unsers Berengarii Vater und seinen Neven Gr. Adalroch her: dagegen aber Eccard in vit. Hathumod. p. 40. ihn von dem Grafen Unroch ableitet und ihm auch andere Geschwister giebt. Dieser Eberhard hatte die Giselam, Kaysers Ludovici Pii Tochter. Hr Prof. Schwartz in dissert. de Mathilde p. 14. beweiset die Ehe mit der Gisela aus Miraei Codice donation. piar. c. 15. und Everhardi darinn befindlichen Testamente, welches auch bey Hr. Eccard. in not. ad. vit. Hathumod. p. 38, finde. Er hat nach dem Testamente mit ihr folgende Kinder gezeuget, die Hr. Imhoff gleichfalls angiebt:

§. XI.

a) Graf Unroch, der eine ungenannte Tochter hinterlassen, eine Nonne im Closter Brescia, b) unsern Berengarium, der, wie Pagi schreibet, über 80 Jahr alt geworden seyn soll. vid. Gundl. Reichshist. p. 337. da er gar über 100 Jahr alt ausgegeben wird. Dessen 1) Gemahlin Berthila, Graf Supponis von Ancona Tochter,

ter, 2) Anna geheissen, so Hr. Imhof nicht gewußt. (Die Hübnerischen Tabellen haben gar keine angegeben.) Die Tochter Berengarii aber ist die nach Ivrea vermählte Eisela gewesen, welche in der Gundl. Reichshist. p. 338. unrecht Willa oder Sybilla, und in Gladovs Reichshist. p. 231. gar Berthila genannt worden, c) Adalardum Herrn von Cisoin, d) Rudolphum, Abt daselbst, e) Ingeltrud, Hucboldi von Hennegau Gemahlin, f) Judith, und g) Heilwig oder Hedwig, so von einigen für die Gemahlin Ottonis in Sachsen gehalten wird. vid. Gundl. Reichshist. p. 274 et ad Tab. XXV. Und dieses finde auch beym Eccard l. c. p. 40. wo er eine ausführliche Genealogie hinsetzet.

§. XII.

Noch ist zu gedenken, daß Berengarii Vater, Eberhard, noch ein Schwesterkind gehabt, den Graf Adalroch. Und dis wäre die Berengarische Familie nach dem Schemate Hrn. Prof. Gebhardi. Hr. D. Löscher in Histor. mittl. Zeit. pag. 14. 189. machet Eberhardum, Berengarii Vater, zu Kaiser Caroli Crasi unächten Sohne, davor ich aber nicht guarant bin. Er hat am letzten Orte Berengarii Tod ein Jahr wenigstens zu früh angesetzt.

§. XIII.

Belangend den Hrn. Imhof, so ist schon ad Tab. XXIII. §. XV. angegeben, was er für Kinder dem Desiderio zuschreibt, da er denn über dieselbe noch zween Söhne angiebt, den Graf Everhard, und den Abt Ansprandum, welche Hr. Hübner aus ihm hergenommen, aber von Hrn. Geh. Rath Eccard so wenig, als Hrn. Prof. Gebhardi und Hrn. Prof. Köhlern für genuin agnosciret worden.

§. XIV.

Dem Everhardo giebt er drey Söhne, Berengarium, Widonem, und noch den Zugonem, den Hr. Hübner nicht mit ansetzt. Er macht auch den Ansgarium zu Widonis Sohn, welches doch andre, wie obgedacht §. VI. nicht zugeben wollen. Und dieß wäre denn, was bey unsers Berengarii Familie, Voreltern, Befreundten und Nachkommen anzumerken gewesen. Wir kommen auf die mit seiner Tochter verknüpften Marggrafen von Ivrea, durch Ansgarii Sohn, den Adalbertum.

§. XV.

Adalbertus.

Nach Hr. Hübnern käme denn Adalbertus, Berengarii Schwiegersohn, von Ansgario, filio Widonis, her, und das behauptet auch Hr. Imhof, der dieses Mutter, Graf Widonis Gemahlin, Rodelindam nennet, Ansgarii Gemahlin aber Felidam, al. Volsiam heisset. Adalbertus hatte, wie gemeldet, a) Berengarii I. Tochter, Giselam, b) Ermengard, Adalberti, March. Thusciae, verhurte Tochter, der Hr. D. Löscher in Hist. mittl. Zeit. p. 341 ein schlechtes Lob giebt, zu Gemahlinnen. Hr. D. Löscher nennet diesen Adelbert von Lucca, und jenen von Saluzze, l. c. p. 44. Diese sollen gezeuget haben Berengarium II. von der ersten Ehe, so 966 den 4 Aug. nach Hrn. Prof. Köhler und Hrn Imhof auch Gebharden, zu Bamberg, wohin ihn Kaiser Otto aus Italien gefangen gesetzt hatte 962 gestorben seyn soll. Wer seine Gemahlin Willa gewesen, hat Hr. Hübner nicht, wohl aber Hr. Imhof und Gebhard, daß sie Bosonis, March. Thusciae, Königs Zugonis Bruders, Tochter gewesen. vid. *Koeleriana* diss. de fam. Caroling. p. 58. 69. 2) Die Aebtißin Bertham zu Modena, 3) Ansgarium, March. von Spoletto, in der zweyten Ehe, er starb 939. Adalbertus ist gestorben 924. den 12. Mart. vid. Dn. *Koeleri* diss. alleg. de Ardoin. p. 6. 7.

§. XVI.

Berengarius II. hat schlecht Lob beym Luitprando, und soll, nach dem Imhof, gezeuget haben mit seiner Willa, welche in der Gundl. Reichshist. p. 338 unrecht Sybilla genannt wird, a) Adalbertum, Reg Italiae, dessen Gemahlin Gerberga, einige und auch Hr. Imhof p. 16. eine Gräfin von Nevers andere von Burgund nennen. Conf. Tab. LXIV. Und dieser letzten Meinung ist auch Hr. Geh. Rath Gundling in den Gundlingian. daß sie nemlich Zugonis von Burgund Tochter gewesen. vid. P. VIII. n. 4. p. 265. Hr. Prof. Köhler will nichts von ihr wissen. b) Guidonem occisum 965. c) Conradum, und diese drey hat Hr. D. Löscher l. c. p. 190. nur angesetzet. d) Gerbergam, die an Alerannum, March. Montisfer. gekommen, conf Tab. 296. ad Tab. XXVI. §. XIV. ein mehrers. e) Gislam, f) Odonem s. Dodonem, Marchion. patrem Regis Ardoini Ital. Aber Hr. Prof. Köhler zweifelt an ihm in diss. de Ardoin. p. 8. dessen vermeintliche Gemahlin Bertrada gewesen seyn soll, g) Susannam, Graf Arnolphi Iun. von Flandern Gemahlin T. 66. h) Uncam Herzogs Gozelonis von Lothringen an der Mosel Gemahlin vid. T. 279. Hr. Prof. Köhler lässet f. g. und h. zurück diss. de fam. Carol. p. 58.

§. XVII.

Otto Wilhelm.

Von obigen Adalbert a) kommet Otto Wilhelm, Com. Nivern. der erste bey uns, so 2 Nahmen geführet, (der Hr. von Gudenus in praef. Syllog. var. diplomat. p. 9. meinet, 2 Namen wären erst im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bekannt worden) der starb den 21 Sept. 1027. da seine Mutter zum andernmahl sich an den March. Heinrich von Burgund vermählte, und er mit dahin kam, wurde er Peregrinus

grinus benahmet. Seine Gemahlin heisset Imhoff Hermentrudis, Graf Renaldi von Roncy Tochter, von welcher er alle Nachkommen anführet p. 16. Tab. II. Hr. Eccard glaubet in der Histor. Geneal. Princ. Sax. Super. praef. p. 22. die erste sey vielleicht des ungarischen Königs, Geisä, Tochter gewesen, welche Hr. Hübner T. CVIII. Giselam nennet. Er schreibet ihr auch zwey Kinder, den Petrum, und eine Tochter, so an den Marggraf Albertum gekommen, zu. Wie diese gestorben, meynt Hr. Eccard, könne er die Hermentrud in Burgundien genommen haben. Die Kinder findet man bey dem Hrn. Imhof p. 16. bey Hr. Hübnern Tab. LXIV. und in der Gundl. Hist. lit. V. T p. 7473. In den Gundlingian. P. VIII. n 4. p. 266 heisset es von unserm Otto Wilhelm, daß Landricus Com. Nivern. sein Schwiegersohn gewesen, wie denn Hr. Imhof diese Tochter Mathildis nennet, da doch deren Gemahl in Gundl. Hist. lit. l. c. Eudo von Burgund genennet wird, und auch bey Hr. Hübnern Tab. LXIV. so heisset. Die von dem Münch Glaber recensirte Kinder des Ottonis Wilhelmi und ihre Vermählungen treffen sonst mit dem Hr. Imhof ziemlich überein. Beym Gebhardi conf. P. 2. Tab. 38.

§. XVIII.

Nun was saget Hr. Prof. Gebhardi zu allen diesen? Er gehet in einigen Stücken ab. Er leitet diese Marggrafen von Ivrea wohl von dem Ansgario her, saget aber so wenig, daß er Widonis als Berengarii Sohn sey. Er giebt ihm eine Gemahlin Volsiam aus dem Guichenon, einem sonst glaubwürdigen Scribenten. Mit derselben soll er eine Tochter, so an Guidonem von Thuscien gekommen seyn mag, und einen Sohn, Adelbertum, gezeuget haben, der die zwo vorgenannte Gemahlinnen, Gisela und Ermingard, gehabt, so, wie sie bey Hr. Hübnern angegeben werden. Von den zween Brüdern des Adelberti, dem Manfredo Berengario und Hugone, so Hr Imhof angiebt, will er nichts wissen. Seine Kinder sind unser Berengarius II. dessen Schwester die Aebtißin Bertha zu Modena, und Bruder, der Marggraf Ansgarius von Spoletto war, und kommen sie mit denen bey Hr. Imhoffen überein, wie er denn auch die Willam, eine liederliche Gemahlin des Berengarii II. für Bosons in Thuscien Tochter angiebt. Unser Berengarius soll in Bamberg 966 den 4 Aug. gestorben seyn.

§. XIX.

Berengarii II. Kinder sind bey ihm: a) Adalbertus mit seiner Gemahlin Gerberga, Hugonis aus Burgund Tochter. Wo diese geblieben und hingekommen weiß die Gundl. Reichshist. p. 349 nicht. b) Marggraf Guido, so 965 in der Bataille geblieben. c) Cono oder Conrad, dem er eine Gemahlin Richildis beysetzet, so Hr. Imhof nicht hat. d) Gerberga, so nach Montferrat gekommen, conf. ad Tab. XXVI. §. XIV. e) Gisla, f) Susanna Rosila, diese soll erst an Robertum, König in Frankreich, und dann nach Flandern gekommen seyn. Das erste finde so wenig bey Hr. Imhoffen, als Hr. Hübnern. Hr. Prof. Gebhardi giebt aber Part. I. T. 36. an, daß der Graf von Flandern sie zuerst gehabt, und der König Robert sie als Wittwe genommen, aber bald verstorben. Scheinet also eine kleine Contradiction zu seyn. Sie ist gestorben den 28. Jan. 1003. König Robert hat sie 998. genommen, und der Graf von Flandern ist 988 schon gestorben, muß also dieses auf der Gebhardischen Tabelle XXIV. P. II. irrig seyn, und könnte nach der Tab. XXXVI. P. I. beliebig ausgebessert werden. Von der Imhoffischen letztern Tochter Unca, so nach Lothringen gekommen seyn soll, ist bey Hr. Prof. Gebhardi nichts zu finden. Von Ottone Wilhelmo hat er Tab. XXXVIII. P. II. ausführlich gehandelt, welches wir, wenn wir an die Hübnerische Tab. LXIV. kommen, nicht übergehen wollen.

§. XX.

Bertha.

Wir gehen auf der Hübner. Tab. 24 fort zu die Bertham, Königs Lotharii Iun. in Lothringen Tochter und ihre Descendenten. Wer der erste Gemahl Theobaldus eigentlich gewesen, ist hie zu suppliren. Er war ein Graf von Provence, und Königs Lotharii General daselbst, heißt sonst auch Teraldus, andere geben ihn vor einen Marchionem Italiae aus. Hr. D. Löscher in der Hist. mittl. Zeit. p. 29. 190 heisset diesen ihren ersten Mann Lotharium, Grafen zu Arelat, Königs Lotharii in Lothringen unächten Sohn, worinn er aber irren mag. Der andre war Adalbertus dives, Senator Rom. und Marchio Thusciae, dessen Vater Bonifacius, March. 850 gewesen seyn soll. Hr. D. Löscher nennet ihn Adelbert von Lucca, um ihn nicht mit dem zu Saluze zu confundiren, wie Borhornius und andre gethan, wie schon gedacht. Die Bertha starb den 10 Mart. nach Hr. Imhoffen, aber nach Hr. Prof. Gebhardi den 16 Mart. 925. Hr. Prof. Köhler fam. Corol. p. 58 et 74 setzet 926. davon Hr. Prof. Gebhardi nach Ughellii Ital. Sacr. und ihrem Epitaphio zu Lucca aber abgegangen. Und der Adalbert starb den 17 Aug. 917 wie Hr. Imhof im Stemmate Desideriano p. 11. solches anzeiget.

§. XXI.

Hugo.

Hr. Prof. Gebhardi giebt von ihren Kindern nur zwey an, den Zugonem und Bosonem, welchen letztern Hr. Hübner nicht hat. Hr. D. Löscher l. c. p. 190. machet diesen Hugonem und Bosonem zu Gr. Lotharii Kindern, der ein natürlicher Sohn von König Lothario gewesen wäre, wie schon §. praeced. erwehnet ist. Um das Jahr, da Hugo König geworden und gestorben, sind die Gelehrten uneins. Hr. Hübner und

Hr.

Hr. Imhof setzen zu dem ersten Punct das 926ste, Hr. Prof. Gebhardi das 927ste Jahr. Andre, als *Fontanini* und *Pagi* in *Pithmar*. March. Brand. init. p. 18. oder p. 368. edit. Lipsiens. setzen 926. das aber wohl ein Druckfehler ist, denn nach Klodoardo ist Hugo, der Graf von Vienne, 926 erst nach Italien gegangen. Er soll nach Hr. Hübnern, Hr. Imhoffen, Hr. Prof. Gebhardi und andern, 947 gestorben seyn, welches andre noch weiter hinaus setzen.

§. XXII.

Von Gemahlinnen setzet ihm Hr. Hübner drey an, es sind ihrer nebst den Concubinen aber noch mehr gewesen, a) nemlich Willa, so Hr. Hübner und Imhof nicht haben, aber wohl Hr. Prof. Gebhardi, b) Alda oder Hilda, so aus Schwaben gewesen und 930 noch gelebt hat, c) Marozzia, seines Halbbruders, Guidonis, Wittwe, 928. vid. *Gundlingian.* P. XXI. p. 57. d) Bertha, welche Rudolphi II. Königs in Burgund, Wittwe war, und Burcardi von Schwaben, Tochter, vid. Tab. Hübn. LXI. an. 937. Andre sprechen, sie wäre nur seine Concubine gewesen. vid. Hr. D. Löscher l. all. p. 61. Allein dem ist entgegen *Luitprandus*, welcher ausdrücklich saget: maritali coniugio sibi sociauit. Sie hat noch 953. gelebet. Die Maitressen, davon Hr. Hübner nicht gedenket, waren: e) Wandelmode, aus adel. Geschlechte, vid. *Gundlingian.* P. XXI. p. 53. f) Bezola, aus Schwaben, von niedrigem Stande. Diese hies er die neue Venus. g) Rotza, des decollirten Walperti von Padua, Tochter, die hieß er seine Juno. h) Stephania, eine Römerin, die Semele seiner Zeit genannt, wie solche bey Hr. Prof. Gebhardi Tab. XXIV. zu finden seyn. Hr. D. Löscher l. all. hat die ganze Hurenbagage recht vorgestellet p. 57. und giebt ihm Schuld p. 52 er habe auch mit seiner Stiffschwester zugehalten der Herringard. Gundling ad Aur. Bull. p. 58. saget, daß Hugo auch seine eigene Tochter stupriret habe. Die Kinder dieses Hugonis werden wir noch aussetzen bis §. XXVI.

§. XXIII.

Boso.

Sein, Hugonis Bruder, war denn Boso. Er ward Marggraf von Thuscien, starb aber im Gefängniß, vid. *Gundlingian.* P. XXI. p. 58. Seine Gemahlin Willa war aus Burgund, Rudolphi I. Tochter, vid. Tab. LXI. da sie Hr. Hübner angiebt. Hr. Imhof hat nur eins seiner Kinder, die Willam, angegeben. Hr. Prof. Gebhardi hat sie alle, und sind a) Willa, die verhurte Gemahlin Berengarii II. von der §. XVI. zu reden vorgefallen, b) Bertha, Gemahlin 1) Bosonis, Grafens in Provence, vid Tab. LXI. a) Raimundi, Herz. in Aquilanien, von denen Hr. Prof. Gebhardi P. II. Tab. XXXVII. handelt. c) Gisela, d) Richildis, e) Theobald, March. Spolett. Noch soll ein Bruder des Hugonis, Ansgarius, gewesen seyn, March. Ferm. vid. Imhof.

§. XXIV.

Ermingard.

Es folget dieser beyder Stiefschwester, von Adelberto her, Hermingard, welche Hr. Prof. Gebhardi deshalb nicht hat, weil sie aus der Lothringischen Berthä andrer Ehe war. Daß sie Adalberti zu Ivrea zweyte Gemahlin gewesen, ist oben §. XV. bereits angeführet. Hr. Hübner giebt sie noch für Theobaldi Tochter aus, glaube aber irrig. Hr. D. Löscher in Hist. mittl. Zeit. p. 48. 52. weiß die Hermingard, als eine herrschsüchtige und wollüstige Wittwe, recht zu characterisiren.

§. XXV.

Lambert und Guido.

Hermingard hatte zwey vollbürtige Brüder, a) den Lambertum, March. Thusciae, den sein Halbbruder, König Hugo 931 blenden lassen, da er ihn pro supposititio par raison d'Etat gehalten, wie solches alles der Hr. Geh. Rath Gundling in den *Gundlingian.* P. XXXI. p. 515. seqq. aus dem Luitprando entdecket hat. Hr. D. Löscher hat auch angemerket p. 56. l. all. daß ihm Hugo die gemeinschaftliche Mutter streitig gemacht, welches noch curieuser. Es hat kein Genealogiste von ihm, als der Hr. Imhof, ist also nun mit in die Reihe zu bringen. b) Guido, war sein rechter Bruder, nach dessen Tode obiger Lambertus an die Regierung kam, von Guidonis Gemahlin, Marozzia, soll unten §. XXXII. gesaget werden.

§. XXVI.

Die §. XXII. vorbehaltene Kinder König Hugonis, sind folgende: a) Lotharius, König in Italien, aus zweyter Ehe von der Alda. Seine Ehestiftung von 936 mit der Adelheit, Königs Rud. II. in Burgund, Tochter, haben uns die *Gundlingiana* P. XX p. 446 sequ. als was rares communiciret. Sie klinget wie ein Stück aus der Hauspostille, nach damaligem Stilo. Berengarius II. zu Ivrea wollte diese Adelheit durchaus und mit aller Gewalt für seinen Sohn Adalbert haben. vid. *Gundlingiana* P. XXI. p. 59. Dn. *Koeler.* diss. all. de Ardoin. p. 7. Die Vermählung ist mens. Dec. 938. geschehen, da der Braut Vater schon todt war, und die Ehestiftung den 12 Dec. datirt, welches Vermählungsjahr bey Hr. Hübnern angemerkt werden kann Tab. XXIV. und LXI. der Adelheit Tochter, Emma, ist an Lotharium König in Frankreich, gekommen, und kan Tab. XXV dabey allegiret werden. *Engelhusius* ap. *Mader.* p. 31 schreibt ihr einen Sohn Ernestum zu.

§. XXVII.

Lotharii vollbürtige Schwester war b) Alda, mit der Mutter gleiches Namens, wiewohl die neuern an ihrer Existence zweifeln. Hr. Imhof, Hr. Prof. Gebhardi und Hr. Hübner haben sie angesetzet. Hr. D. Löscher hat sie l. all. p. 58. 190 nebst ihrem Gemahl dem Alberich, einem jungen Burgemeister in Rom, aus dem Sigo-

nio auch angeführt, und diese 2 Kinder nur berühret. Ich kan den locum bey Hr. Gundlingen so gleich nicht wieder finden, da er sie in Zweifel ziehet.

§. XXVIII.

Hubertus.

Von Zugonis Concubine, Wandelmoda, war c) nach Luitprando ein Sohn, Hugebertus, March. Thusciae der wider Berengarium II. Ottoni fechten helfen. v. Keller Braunschw. Genealogie p. 66 und 109. Er starb 961. Seine Gemahlin war Willa, Bonifacii, Herz. von Spoletto, vid. Tab LXI. vid. *Gundlingian.* P. XX. p. 442. Tochter, von der gebohren ist a) Hugo M. March. Veron. Thusc. et Spolet. der sich um die Ottones verdient gemacht. Er starb den 21 Dec. 1001. Vater, Mutter und Sohn findet man bey Hrn. Imhof. Seine Gemahlin war Judith des Theobaldi T. 3702 der Mathildis Grosvaters, Schwester oder Tochter. Hr. Prof. Gebhardi kann mit dem Guichonen nichts gewisses setzen. Conf. *Gundlingian.* P. XXI. p. 65 sequ. b) Waldrada, Gemahlin Petri Candidii, Herz. zu Venedig. In dem Gundling. Discours über die Reichshist. p. 375. wird gesetzet, obige Judith sey des Pabsts Gregorii Schwester gewesen, welches aber ungewiß. Denn Pabst Bruno oder Gregor. V. war ein Franke, Ottonis filius, und Conradi sapient. nepos wie sich solches Tab. XXVII finden wird. vid *Gundling.* praef. vor den *Aventinum.* Andre sprechen, sie sey eine Gräfin von Elsaß gewesen, Gerhardi I. und Adelberti Schwester, gehöre also zur CXXIV. Tabelle hin. Man sehe die *Gundlingiana* an P. XXI p. 73 und Gundl. Discours über die Hist. lit. T. V. p. 7366 da sie auch vielleicht Königs Rudolphi in Frankreich Tochter gewesen seyn soll. Es ist hie eine Ungewisheit. Elige, cui dicas, tu mihi sola places. In dem Gundl. Discours über Hrn. von Cocceji Ius publ. pag. 124 wird dieser Hugo beschrieben, daß er kein Marggraf von Brandenburg, wovor er sonst gehalten worden, gewesen, und seine Gemahlin, Judith, aus dem obgedachten Fränkischen Hause hergeleitet, da denn eine Genealogie bis auf Ludovicum Pium zurück geführet, und eine verstümmelte Florentinische Grabschrift angefangen wird. Der Italiäner und Monachus Casinas, *Placido Puccinelli*, hat von diesem Hugo il Grande Duca della Toscana, einen hie zu Lande raren ital. Tractat in 4 geschrieben, und gewiesen, daß dieser Hugo kein Deutscher gewesen sey. Milano 1664. Conf. Prof. *Dithmari* Marchiae Brandenburg. initia p. 15. sequ. Daß er 1001 zu Pistoja gestorben, findet man in den *Gundlingian.* P. XXI. p. 76. und *Dithmar.* Initiis Marchiae Brandenburg. p. 19 In den Observ Hal. T. VIII. p. 443. ist von dem Hugone etwas zu finden, da er noch für einen Marggrafen von Brandenburg ausgegeben wird. Ehedem hat man diesen Hugo für einen Marggrafen von Brandenburg gehalten: aber Dithmar, Gundling, Mabillon und der päbstliche Bibliothecarius Fontanini haben ihn ausgemerzet.

§. XXIX.

Willa.

Und nun ist noch übrig Hugonis Tochter, Willa, Arduini Ardicci Gemahlin, davon Tab. XXV. Gebhardin. Ich finde ausser dieser vom Hr. Prof. Gebhardi angegebnen noch eine, so Adalascia geheissen haben soll, beyde hat Puccinelli. Die *Gundlingiana* P. XXI. p. 78. sequ. zweifeln an beyder Richtigkeit.

§. XXX.

Boso.

Solchergestalt wäre ich mit der Berthä und Adalberti Kindern und Kindeskindern, dem Hugone und seinem Sohne, Lothario §. XXVI. der Tochter Alda §. XXVII. dem Liuberto fil. natur. §. XXVIII. fertig. Ich komme zu den übrigen d) nemlich zu den Bosonem, den Erzbischof zu Placentia. Er war von der Bezzola. Hr. Imhof und Hr. Prof. Gebhardi auch Hr. D. Löscher haben ihn und seine Schwester e) Bertham, sonst Eudoxia genannt, des Kaysers Romani Iun. zu Constantinopel Gemahlin. 944 setzet Hr. D. Löscher, aber Hr. Prof. Gebhardi 943. Von der Rozza war f) Rolendis, Gemahlin Graf Bernardi, welche beyde gezeuget Ubertum, Diaconum zu Pavia und andre mehr. Diese hat Hr. Imhof übergangen. Von der achten ist g) Theobaldus, Archidiac. zu Mayland, und nun ist noch h) Manassés, Erzbischof zu Arles, der starb 962. Diese zwey hat Hr. Imhof eben auch nicht. Hr. D. Löscher l. c. p. 59. erzehlet, Hugo habe diesen Hurensohn, auf unerhörte Art, zugleich zum Bischof von Verona, Trident und Mantua, ia auch zum Marggrafen von Trident gemacht, welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse.

§. XXXI.

Theodora.

Endlich kommen wir nach Anleitung dieser Zübnerischen Tabelle, auf die Römerin Theodoram Sen. welche zu Rom ein grosses Ansehn hatte, die Engelsburg besaß, Päbste einsetzte, und grosse Bisthümer an selbige verschenken konnte. Ihr Gemahl war der Adalbertus dives Senatorum Rom. Princeps, ein Marggraf von Thuscien von dem bereits oben gesagt worden §. XX. Die *Gundlingiana* P. XXI. p. 55. haben drey dem Namen nach einander ähnliche Personen gar deutlich aus einander gesetzet, nemlich unsern Adalbertum, den Albericum Comitem und den Albertum, Herzog von Spoletto. Comes und Marchio ist in Italien damals ohne Unterschied gebraucht worden. Die Theodora hatte den Albertum divitem zum Gemahl und zu ihrem Galan, a) den gleichfalls vom Pabst Lando in Unehren gezeugten Pabst Johannes X. den die Tochter Marozzia mit Betten soll haben ersticken lassen. b) Den Cynthium, von dem in Hrn. D. Löschers Hist. mittl. Zeit. p. 37. 340 etwas zu lesen. Hr. Zübner hat ihn nicht angesetzt.

Die

Die Tochter hat der Mutter dießmal ein bös Exempel gegeben, und der Stamm sahe sich hier nach dem Apfel um. Daß Albertus II oder Adalbert, nach ihrem Tode die Bertham, Graf Theobalds Wittwe, genommen, ist oben §. XX gesaget worden, da seine mit der Bertha gezeugte Kinder auch angemerkt sind in den folgenden §§. Mit der Theodora hatte er nun die Marozziam, ob er, oder der Pabst Vater gewesen, kann ich nicht wissen. Er muß den Namen wenigstens darzu hergeben. Partus in matrimonio natus censetur legitimus per l. 11. §. 9 ff. ad L. Iul. de Adulteriis, worüber Hr. Hofrath Leyser spec. 260. med IV. aa. nachgelesen werden mag. Doch wo gerathe ich denn hin? Ich denke, ich mache einen juristischen Satz. Das häufige allegiren hänget uns Juristen dabey leyder an, und verfolgt uns unvermerkt, wenn wir die Vernunft bey Seite setzen. Sie mag seyn, wessen Tochter sie will, es hieß: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. Es war eben solch liederlich Aas. Nobilis quidem, sed impudicissima foemina, saget *Albericus Monachus*. Mich wundert, daß Mr. *Bayle* ihr keine Parentation gehalten, er läßt sonst dergleichen Personen selten durch, ohne ihnen eine kleine Ehre anzuthun, ich habe aber weder von Mutter noch Tochter was gefunden. Von der Marozzia und Consorten verdient der Pere *Maimbourg* in seiner decadence de l'Empire ad annum 926 nachgesehen zu werden. Hr. D. Löscher hat in seiner Hist. mittl. Zeit. bey den p. 2. 16. sequ. 28. 33 sequ. 37 auch den Text wacker gelesen, und das V. R. W.

§. XXXII.

Unsere Marozzia konnte denn mit ihrem Spiegel und ihrem Verstande alles in Rom zwingen, und sprung übel um mit den Päbsten, ohngeachtet ihre Mutter sie lieb und werth gehalten hatte. Ihre Schwester ist nicht zu vergessen, es hieß selbige Theodora Iun. Conf. Hr. D. Löscher Röm. Hurenregiment in der Hist. mittl. Zeit. da er p. 335 diese Theodoram Iun. billig mit angesetzet hat. Der Marozzia Ehemänner und Galans folgen in dieser Ordnung, wie beym *Luitprando* und M. *Anton de Dominis* von ihnen nachgelesen werden mag. Es sind zwey aufrichtige Historici. Der erste war Adalbertus, March Thusciae. Die *Gundlingiana* nennen ihn Albericum, einen Comitem, der die Hungarn nach Italien gerufen, er ist aber darüber von den Römern zu Horta erschlagen, als die obigen Albertum, Herzogen zu Spoletto, zu Hülfe genommen hatten. Nachdem fand sich Pabst Sergius III. bey der Marozzia ein und tröstete sie zu Zeiten in ihrem schönen Wittwenstande. Sie nahm nachdem aber den Guidonem, Alberti Sohn, zum beständigen und öffentlichen Ehemann, wieder, Lambertum, seinen Bruder, neben zu, und zuletzt noch Guidonis Halbbruder oben ein, da sie gern durch diesen Hugonem, Königin von Italien heissen wollte, der darüber seine Mariage zu legitimiren die Kinder andrer Ehe worden, und in den *Gundlingian.* aus dem *Luitprando* nachzulesen stehet. Hr. D. Löscher hat loc. all. p. 53. 338 einen gerechten Eifer über dies Unthier, daß sie mit Vater und 2 Söhnen einerley Schande getrieben.

§. XXXIII.

Die von diesen vier Ehemännern resp. vel quasi erzeugte Kinder sind folgende und bey Hr. Hübnern zu suppliren. Von dem ersten dem Adelbert, oder Alberico hatte sie a) Albericum II. b) den Sergium, Episcopum Nepesinum, c) den Constantinum. Vom Pabst Sergio hatte sie fein säuberlich wieder einen Pabst, d) nemlich Johannem XI. teste *Luitprando* ipso. Fortes creantur fortibus etc. conf. *Platin.* vit. Pontif. p. 150. Bey Hr. D. Löschern ist verschiednes von ihm loc. all. Von Marggraf Guidone hatte sie e) eine Tochter, Bertha genant, so beym Ughellio in seiner Italia sacra sich finden soll. Die *Gundlingiana* haben uns hier das Licht aus dem Fontanini gegeben.

§. XXXIV.

Der älteste Sohn Albericus, gleichfalls Marggraf von Thuscien, soll seines Stiefvaters Hugonis Tochter, alda gehabt haben, welches mir aber selber bedenklich vorkommen will, weil er mit diesem Stiefvater wegen einer erhaltnen Maulschelle nicht wohl zufrieden war. vid. Hr. D. Löscher l. all p. 54. und ihn gar aus Rom geiaget hat. vid. §. XXVII. Luitprandus mag sie behaupten. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat Hr. Hübner ihm einen Sohn angesetzet, den er Pabst Johannem XII. nennt. Platina p. 153. heisseit ihn den XIII. Die *Gundlingiana* haben ihn Benedict IX. geheissen, p. 56. Doch glaube ich, dies ist irrig, massen Benedictus IX. 1032 erst und also lange nachher auf den päbstlichen Stuhl gekommen. Der Hr. Geh. Rath Gundling kann sich dadurch haben verleiten lassen, weil Benedicti IX. Vater auch Albericus geheissen, vid. *Platina* p. 168. der aber ein Graf von Frescati gewesen. Man hat in der Gundl. Hist. Lit. T. V. p. 7367. diesen Benedict IX. dennoch so beybehalten. Daß aber an beyden Orten geirret sey, kann man daraus abnehmen, was in dem gedruckten Discours über die Reichshist. p. 343 et sequ. recensiret wird von dem Pabst dieser Zeiten, als worauf man in der Hist. lit. T. V. p. 7364. sich selber bezogen hat. Ein Pabst Benedictus V. kam wol auf Johannes XIII. als Nachfolger an, aber das war erst der V. will also die Chronologie solches nicht gestatten, daß es Bened. IX. gewesen, als der erst Johanni XXI. gefolget ist, p. 346 wird auch in der Reichshist. selber Octavianus oder Johannes XII. nach Platina zu rechnen, der XIII. genennt, und dabey auf die *Gundlingiana* und diese P. XXI. befindliche Observation von Hugone dabey provociret. Er hat den Namen von seines Vaters Bruder angenommen gehabt. Nach Hr. D. Löschern l. c. p. 65 soll er 943 gebohren, und im 13 Jahr 956 Pabst geworden seyn, p. 73 da man seinem Character findet, p. 77 hat er seine Concubinen aus dem Luitprando angegeben, auch daneben erzehlt, was ihm die gottlose böse Welt sonsten noch Schuld gegeben. Er soll endlich im Ehebruch erstochen seyn. Das wäre ein schlechtes Ende für einem Statthalter Christi gewesen, wenn es sich also verhalten sollte.

§. XXXV.

Von Arnulpho Maio soll künftig gesaget werden, inzwischen kann man hie

Tab. CXXXII. allegiren, woselbst seine Familie vorkommen wird, bis dahin ein geneigter Leser sich gedulden mag.

§. XXXVI.
Ardoinus.

Du wartest, mein Leser, vielleicht mit mir, auf die nun folgende römische Kayserhistorie, da alles heller werden wird, und man mehr Lust hat, sich dabey aufzuhalten. Aber stehe noch ein wenig stille, mein Wandersmann, heißt es auf den gemeinen Grabschriften, das ist, habe ein wenig Geduld, und laß mich noch ein Wort zuvor reden. Mit der Hübner. Tabelle sind wir freylich fertig, aber siehe ein wenig nach, was in dem Gundl. Discours über die Reichshist. p. 385 noch vor ein Mann in Italien auftritt. Es ist Ardoinus gleichfalls König in Italien, nur daß er etwas später, als die obigen seine Person zu spielen gelebt hat, und in den Anfang des XI Seculi gehört, daher Hr. Hübner ihn vielleicht weggelassen, obwohl ein Plätzgen für ihn übrig gewesen wäre. Wir wollen ihn also mit deiner gütigen Erlaubniß mitnehmen, zumahl da der gelehrte Abt Muratori sich viele Mühe um ihn gegeben, Hr. Prof. Köhler ehedem zu Altorf eine besondere Dissert. nach seiner grossen Gelehrsamkeit von ihm gehalten, und Hr. Prof. Gebhardi ihm unter seinen Tabellen P. II. die XXV gegönnet und gewidmet hat, ich auch seiner bey Hrn. Imhof in seinem Stemmate Desideriano, obwohl mit einiger Unvollkommenheit, erwehnt finde, weil nach den Zeiten dieses Buchs weit mehr Licht in der Historie aufgegangen ist. Wir wollen zum Werke schreiten, und nichts vorbey lassen, was von Ardoini Familie kund geworden. Ardoinus war von Geburt ein Marggraf von Ivrea, er ward zum Könige von Italien gekrönet 1002. den 15 Febr. ist in einem Kloster bey Turin gestorben 1015. den 29 oder 30 Octobr. Hr. Imhof setzet den 2 Mart. 1018. Sein Vater hieß Dodo oder Otto, (den die Gladov. Reichshist. p. 270. für einen König in Eporedien ausgiebt, er war aber nur Maragraf darin.) und seine Mutter nennet Hr. Imhof Bertradam, vid. § XVI. und Dn *Koeler*. dissert. de Ardoin. § VIII. Dodo hat noch zween Brüder, Ardoinum III und Maginfried I, dessen Nachkommen hernach berühret werden sollen. Hr. Imhof und Hr. Prof. Köhler haben nichts von diesen beyden. Der Vater dieser drey Brüder soll Ardoinus II geheissen haben, der mit seinem Bruder Rogerio zum Vater gehabt Ardoinum I. der 889 in der Schlacht geblieben und noch zweene Brüder, Rogerium und Wifredum gehabt, welcher letztere auch damals mit dem ältern Bruder umgekommen. Dieses lehret uns Hr. Prof. Gebhardi aus bewährten Scribenten. Hr. Imhof machet den Berengarium II zum Vater unsers Dodonis, und Großvater des Ardoini, von welchem ich oben §. XVI bereits Erwehnung gethan. Ardoini Gemahlin hat Bertha geheissen, und sein jüngerer Bruder Wibertus. Hr. Gundling hat allemahl geglaubt, Ardoin möchte wol aus Berengarii Familie seyn, hat sich aber nie getrauet, ihn mit Berengario II zu connectiren.

§. XXXVIII.

Seine Kinder waren folgende a) Ardicinus, so 1008. vor seinem Vater gestorben, b) Otto, ein Marggraf von Ivrea, welcher Adelais oder Adelheit, Maginfredi Ulrici Tochter, zur Gemahlin gehabt, und mit ihr 1) die Bertham, Kaysers Henrici IV. Gemahlin erzeuget, von welcher er in den *Gundlingian*. P. XXX. n. 2. ausführlich nachzulesen stehet. Hr. Eccard hat die zwey Berthas, Maginfreds Gemahlin, und sein Töchterkind mit einander confundiret. vid. *Gundlingiana* P. XXX. p. 428. 2) Odonem den Bischof zu Asti, und 3) noch eine Tochter, so Hr. Prof. Gebhardi für die Adelais, Rudolphi, Herzogs in Schwaben, erste Gemahlin hält, deren Sohn der Abt Bruno zu Schayer in Bayern gewesen, wovon ad Tab. XXVII gehandelt werden soll. c) Wilhelmus gieng als Abt ins Closter S. Vincenz bey Mayland, d) Hugo Bischof zu Ivrea, e) Ardoinus, den aber Hr. Prof. Gebhardi in der Vorrede des dritten Theils nicht mehr passiren lassen wollen.

§. XXXIX.
Maginfred.

Wir müssen noch unsers Ardoini Vaters Bruder, den Maginfredum I. von §. XXXVII. nachholen, welcher drey Söhne gehabt, a) Graf Otronem, b) den Bischof Alricum zu Asti, der als ein Heiliger 1036 gestorben, c) Ulricum Maginfredum, Grafen zu Susa. Dieser hatte Bertham von Este, Marggr. Otberti Tochter, zur Gemahlin, und zeugte mit ihr 1) den Grafen von Monte Bardonis, 2) die Immola oder Irmengard, Gemahlin a) Herr Hermanni IV, in Schwaben, davon aber die *Gundlingiana* nichts wissen wollen, b) Ottonis, March. von Schweinfurt, c) Eberti, Marggrafens von Sachsen, 3) Adelheit oder Adelais, Gemahlin Amadei, Grafens von Maurienne, und hernach Odonis Marggrafens von Ivrea, welche 1091. den 19 Dec. gestorben.

§. XL.

Zum Beschluß will ich noch mitnehmen worin Hr. Imhof abgehet vor unsers Ardoini Kindern. 1) Er giebt ihm noch einen Sohn, Berengarium, und einen Sohn, Widonem, Comitem Canavelens. von dem die Grafen von St. Martin abstammen sollen, die er Tab. XXVII. weiter aufgeführet hat. 2) Lässet er aus den Wilhelmum, und den zweifelhaften Ardoinum. 3) Giebt er ihm zwey Berthas zu Gemahlinnen.

§. XLI.

Noch kann ich nicht vorbey gehen, wie Hr. Prof. Köhler nicht finden kann, wer die Bertha, Ardoini Gemahlin gewesen. Er erzehlet §. XXII daß einige sie für Königs Conradi von Burgund Tochter halten, die der König Robertus um einer Gevatterschaft willen verstossen müssen, aber das könne nicht seyn, Ardoinus habe um die Zeit schon grosse Kinder gehabt, daher andre sie für Huberti, March. Thusciae Tochter ausgeben wollen. Die *Gundlingiana* P. XX. n. 2. handelt von dieser Bertha Burgundica, gedenken aber von der Heyrath mit Ardoino gar nicht. Wäre das bey Hr. Prof. Köhlern befindliche Turinense diploma genuin, so hätte es mit den Kindern Ardoini, dem Guidone und Wilhelmo noch mehrere Richtigkeit, und wäre auch Asprandus ein Sohn Desiderii R. Long. in seiner Abtey bey Mayland dadurch bestätiget, der oben ad Tab. XXIII. sin. ausgemerzet ist, und an den sich Hr. Prof. Köhler pag. 38 auch stösset. Hr. Imhof gewönne auch dadurch, daß Ardoin ex stemmate Desiderio sey, und die Königin, Bertha, wäre Conradi von Burgund, Tochter. Am Ende der Disp. hat Hr. Prof. Köhler den wohlverdienten Hrn. Imhof gar fein entschuldiget, daß er diesen Ardoinum e stemmate Desiderii hergeleitet, und nicht dabey seine, sondern nur des Hrn. Bissii Meinung vorgestellt habe.

N. I.

Ad P. I. p. 157. sqv. Tab. XXIV.

Die Könige und Kayser in Italien vom X. Seculo.

Die Herzoge von Spoletto.

Wido. §. II.

- Guido, Sen. Dux. §. II
  - Lambertus, Dux. §. II.
    - - - - us.
- Lambertus, Gem. Pipini, Reg. Ital. Tochter. §. II.
  - Anſcharius. §. III.
  - I. GVIDO Jun. Kön. in Ital. Gem. Agelgwida, oder Agiltrudis. §. III.
    - II. LAMBERTVS, König in Ital. §. IV.
  - Rothildis, Gem. Adelberti March. in Thuſcien. §. III. VIII.

Die Marggrafen von Thuſcien. p. 161. sqv.

Bonifacius I. March. Thuſc. §. VII.

- Bonifacius II. March. Gem. Bertha. §. VIII.
  - Albertus I. March. §. VIII.
    Gem. 1. Anonſiara.
    2 Rothildis. §. VIII. III.
    - Albertus II. March. Gem. Bertha. §. IX.
      - Guido. March. Gem. 1. - - - a, Anſcharii Tocht. §. IX. 2. Marozzia. §. IX.
        - Bertha. §. IX.
        - Albertus. §. IX.
      - Bonifacius §. IX.
        - Lambert March. §. IX.
        - Ermingard, Gem. Alberti March. §. IX.
- Richilda. Abbat. §. X.
- Beraldus f. Berengarius.
  - Eberhardus, Gem. Giſela. §. X.
    - - - us. oder - - a.
  - Adalroch, Com. §. XXII.
    - Vnroch, III. Com.
      - - - a. §. XI. Nonne.
    - BERENGARIVS I. Gem. 1. Berthila. §. XI. 2. Anna. §. XI.
      - Giſela. Gem. Adelberti v. Jurea. §. XI.
    - Adalardus, §. XI.
    - Rudolphus, Abb.
    - Ingeltrud, Gem. Hucboldi. §. XI.
    - Judith. Gem. Herz. Ottonis v. Sachſen. §. XI. VII.
    - Heilwig, oder Hedwig, §. XI. VII.

N. II.

P. I. p. 164. sqq.

Die Marggrafen von Jurea.

Wido, Gem. Rodelinda.

Anscharius, March. §. XV. XVIII.
Gem. Volsia. §. XVIII. al. Felida.

- - - - - - a.
Gem. Guido v. Thuscien. §. XVIII.

Adelbertus. March.
Gem. 1. Gisela. §. XV. XI.
2. Ermengard. §. IX. XV.

1. BERENGARIVS II. Gem. Willa. §. XV. XVIII.

1. Bertha, Abbat. §. XV.

2. Anscharius, March. §. XV.

ADELBERTVS, Rex Ital. Gem. Gerberg. §. XVI. XVII XIX.

Guido. §. XIX. XVI.

Conradus, Gem. Richildis §. XIX. XVI.

Gerberg, Gem. Aleranni. §. XIX. XVI.

Gisela.

Susanna. Gem. Roberti R. u. vorher Arnulphi Jun. §. XVI. XIX.

Odo. s. Dodo, *dub.* Gem. Bertrada. §. XVI.

Vnca, *dub.* §. XIX.

Guido.

Otto Wilhelm, Com.
Gem. 1. Gisela.
2. Hermintrud.
§. XVII. XIX.

Die Grafen von *Provence*, und Könige in Italien.

P. I. p. 168. sq.

Bertha, Lotharii Jun. Tochter.
Gem. 1. Theobaldus. §. XX.
2. Adelbertus, March. Thusc. §. XX.

1. HVGO, König in Italien. Gem. 1. Willa, 2. Hilda, 3. Marozzia, 4. Bertha, und 4. Maitressen §. XXII.

1. Boso, March. Gem. Willa. §. XXIII.

2. Hermingard, Gem. Adelbert. §. XV. XXIV.

2. Lambertus, March. §. XXV.

2. Guido, Gem. Marozzia. §. XXV. XXXII.

Willa, Gem. Berengarii II. §. XXIII. XVII.

Bertha. Gem. 1. Bosonis, Com. 2. Raimundi, Duc. §. XXIII.

Gisela, §. XXIII.

Richildis §. XXIII.

Theobaldus, March. §. XXIII.

Ansgarius. *dub.* §. XXIII.

2. LOTHARIVS, Rex Ital. Gem. Adelheit. §. XXVI.

2. Alda, *dub.* Gem. Albericus. §. XXXII.

Hugebertus, March. Gem Willa. §. XXVIII.

Boso, Ep. Plac. §. XXX.

Bertha, Gem. Kayf. Romanus Jun. §. XX.

Rolendis, Gem. Graf Bernardi. §. XXX.

Theobaldus. §. XXX.

Manasses, Aep. Arelat. §. XXX.

Emma, Gem. Lotharius, R. Gall. §. XXVI.

Hugo, Gem. Judith. §. XXVIII.

Waldrada, Gem. Petrus Vrseolus. §. XXVIII.

Vbertus & al. §. XXX.

Willa, Gem. Arduini. §. XXIX.

Adalasia. *dub.* §. XXIX.

N. III. *ad P. I. p. 175. sqv.*

Die Römische Huren-Familie.

Theodora, Sen. §. XXXI.
Gem. 1. Adelbertus Dives. §. XXXI. XX.
Pabst Johannes X. und Cynthius,
ihre Galans.

Marozzia, §. XXXI. XXXII.
Gem. 1. Adelbertus, Com. Sergius P. R.
2. Guido, March. Lambertus.
3. Hugo, Kön. in Ital. §. XXXII.

Theodora Jun. §. XXXII.

1. Albericus II. March. Gem. Alda *dub.* §. XXXIV. XXVII.
1. Sergius, Episc. §. XXXIII.
1. Constantinus, §. XXXIII.
Pabst Johannes XII. §. XXXIII.
2. Bertha. §. XXXIII.

Pabst Johannes XIII. §. XXXIV.

Die Marggrafen von Susa und Jurea. *p. 180. sqv.*

N. N.

Rogerius. Wifredus. Ardoinus I. March. §. XXXVI.

Arduinus II. Rogerius.

Arduinus III. §. XXXVI.
Maginfredus I. §. XXXVI. XXXIX.
Dodo oder Oddo, March. §. XXXVI. Gem. Bertrada.

Otto, Com. §. XXXIX.
Alricus, Episc.
Vlricus Maginfredus, Gem. Bertha. §. XXXIX.
ARDVINVS, Rex Ital. Gem. Bertha. §. XLI. XXXVI.
Wipertus.

- - - us. Com. Mont. Bard.
Irmingard oder Immola, Gem. 1. Hermanni IV. Herz. in Schwaben. §. XXXIX. 2. Otto, March. Srinf. 3. Ecbertus, March. Sax.
Adelheit, Gem. 1. Amadaeus, Com. 2. Oddo, March. §. XXXIX.
Ardicinus. §. XXXVIII.
Otto, Gem. Adelheit. §. XXXVIII.
Wilhelmus, Abb.
Hugo, Episc.
Ardoinus, *dub.* §. XL.

Bertha, Gem. Henricus IV. Imp. §. XXXVIII.
Odo, Episc.
Adelais, Gem. Rudolph. Herz. in Schwaben. §. XXXVIII.

Bruno. Abbas.

N. IV.

Die Carolingischen Kayser des XI. Seculi.

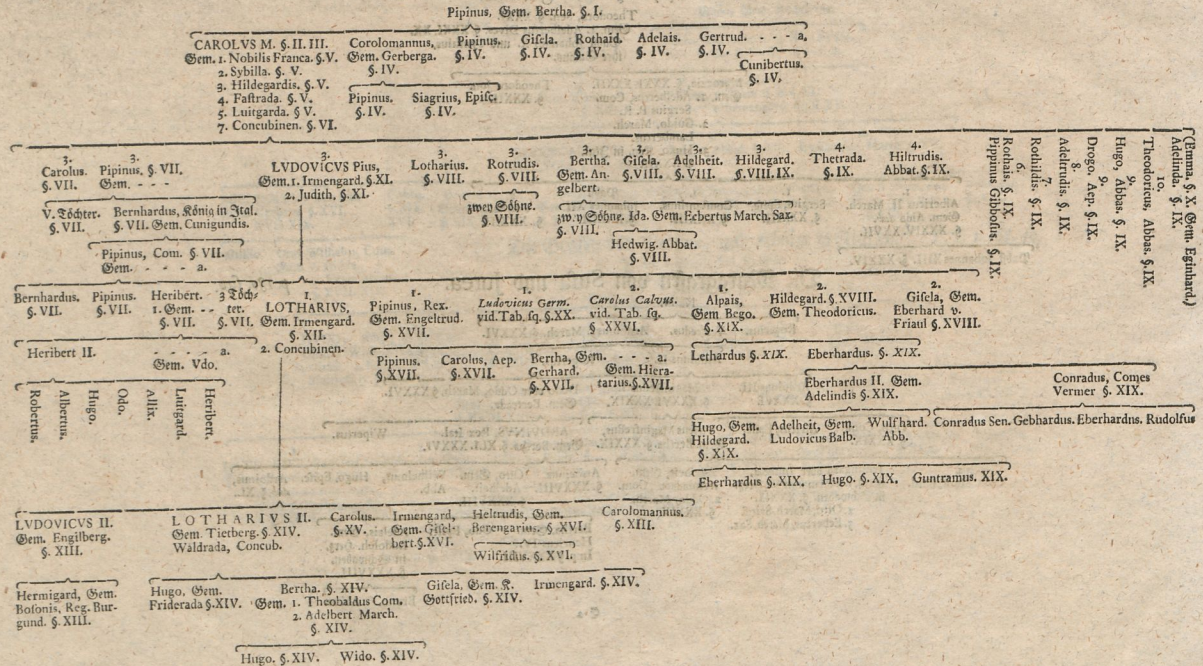

N. V.

LVDOVICVS GERMANICVS,
Gem. Emma. §. XX.

Carolomannus, Gem. Hildegardis, *dubia*. Conc. Ludswirida. §. XXI.

Ludovicus Jun. §. XXIII. Gem. 1. - - - a. 2. Luitgardis. 3. Concubine.

CAROLVS CRASSVS, §. XXIV. Gem. 1. - - - a. 2. Richardis. §. XXIV. Concubine.

Hildegard. §. XXV.

Bertha. §. XXV.

Engelberg, Gem. Ludovicus II. §. XIII. XXV.

ARNVLPHVS, Gem. Oda. §. XXI. Conc. Ellinrath. §. XXI.

Hedwig, Gem. Otto Illustris. *Gebh.*

- - - a. Gem. Hugo. Kön. §. XXI.

Ludovicus. §. XXIII.

Hildegardis. §. XXIII.

Hugo. §. XXIII.

Ludovicus. §. XXIV.

Bernhardus. §. XXIV.

LVDOVICVS Infans. §. XXII.

Zwendeboldus, Gem. Oda. §. XXII.

Oda, Aebt. §. XXII.

Cecilia Aebt. §. XXII.

Ratholdus, §. XXII.

Luitgard, *dub.* Gem. Engelschalck. §. XXII.

Glismuth, Gem. Conradus Sen. *Gebh.*

CAROLVS CALVVS. §. XXVI.
Gem. 1. Irmintrud. §. XXVI. 2. Richild. §. XXVI.

Carolus. §. XXVII.

Carolomannus, Abbas. §. XXVII.

Lotharius, Abbas. §. XXVII.

LVDOVICVS BALBVS, §. XXVIII. Gem. 1. Ansgard. 2. Adelheit.

Judith. §. XXVII. Gem. 1. Ethelwolf. 2. Ethelbaldus. 3. Balduinus. §. XXVII.

2. Carolus. §. XXVII.

2. Ermentrud. §. XXVII.

Pipinus. §. XXVII.

Drogo. §. XXVII.

Ludovicus. - - - a. §. XXVII.

1. Ludovicus, Kön. in Franckreich. §. XXVIII.

1. Carolomannus, Kön. in Burgund, Gem. Willa. §. XXVIII.

2. Carolus Simplex, Gem. 1. Frederunna. 2. Otgiva. §. XXIX.

Rotrudis. §. XXX.

Gisela, Gem. H. Rollo §. XXIX. XXX.

LVDOVICVS Transmarinus, Gem. Gerberg. §. XXX.

Hermentrudis. §. XXX.

Friderunna. §. XXX.

Hildegardis. §. XXX.

Lotharius, Gem. Emma. §. XXXI. Concubine.

Hildegardis, *dub.* Gem. Theodoricus. §. XXXIII.

Mathildis, *dub.* Gem. 1. Balduinus. 2. Conradus, Kön. in Burgund. §. XXXIII.

Adrada, Gem. Renaldus. §. XXXIII.

Carolus, Herz in Lothr. Gem. 1. Bona. 2. Agnes. §. XXXI.

Carolus. §. XXXI.

Henricus. §. XXXII.

Ludovicus. §. XXXII.

Otto. §. XXXI.

Ludov. Ignavus, Gem. Blanca. §. XXXI.

Arnulphus, Archi-Episc. §. XXXI.

Richardus. §. XXXI.

Otto, Herz. in Lothr. §. XXXI.

Ludovicus Barbatus. §. XXXI.

Carolus, al. Hugo. §. XXXI.

Gerberg. Gem. Lambertus. §. XXXII.

Irmengardis. Gem. Albertus. §. XXXII.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-176528-p0025-8

Die Sächsischen Kayser.

Ludolphus, Gem. Oda. §. I.

Bruno. | Tancwardus. *dub.* | Otto Illustris, §. II. Gem. 1. Hedwig. 2. Concub. | Luitgard. §. II. Gem. Ludovicus II. Rex Franc. Tab. XXV. §. XXIII. | Hathumod, Abb. Gand. | Gerburgis. Abbat. | Christina. Abbat. | - - - - us, | Enda, Gem. Lotharius. | Sophia. | 3. Söhne und 1. Tochter.

Tancmarus. §. III. | Ludolfus §. III. | HENRICVS AVCEPS §. IV. Gem. 1. Hateburg §. V. 2. Mathildis. §. VI. | Rhoswitha. Abbat. *dub.* §. III. | Oda. §. III. Gem. 1. Zwendeboldus. p. 29. 2. Gebhardus. §. III. | Baba, Gem. Henricus, Com. §. III. | Harewig. §. III. | 2. - - - a, Gem. Wido, §. II. III. | - - - a, Gem. zlaunickii Ducis Mater. §. III. | Luitgard, Abb. *dub.* §. III.

Ekkehardus. §. III.

1. Tancmarus, §. V. | 1. Jutta, Gem. Siegfried *dub.* §. V. | 2. OTTO M. vid. Tab. sq. §. XII. | Gerberga, Gem. 1. Giselbert. 2. Ludovicus IV. §. VII. | Hadwig, Gem. Hugo. §. VII. | Bruno, Aep. §. VII. | Henricus, Dux Bavar. Gem. Judith. 1. Concub. §. VIII.

Henricus oder Hezilo, Gem. Gisela. §. IX. | Hedwig, §. XI. Gem. Burcard. | Gerberg. Abb. §. XI. | Heilica, Abb. §. VI. | Bruno. *dub.* Gem. Hildesindis. §. XI. | Ludovicus §. XI.

HENRICVS Sanct. §. X. Gem. Cunigunda. | Bruno, Ep. §. X. | Arnoldus, Aep. §. X. | Gisela, Gem. Kön. Stephanus. §. X. | Brigitta. §. X. | Gerburg. §. X. | Sophia und Adelheit, *dub.* §. X.

Der Kayserin Mathildis Herkunft.

Wittikindus, Gem. Geva.

Wigbertus. Gem. Odrada. | Gisela, Gem. Bruno.

Walbertus, Com. Ringelh. Gem. Altburgis.

Wicbertus. Ep. Verd. | Regimbertus. Gem. Mathildis.

Theodoricus. Gem. Reinhilda. | Wittikindus II. | Imadus. | Regimbertus.

Mathildis, Gem. HENRICVS AVCEPS. §. VI.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-176528-p0026-3

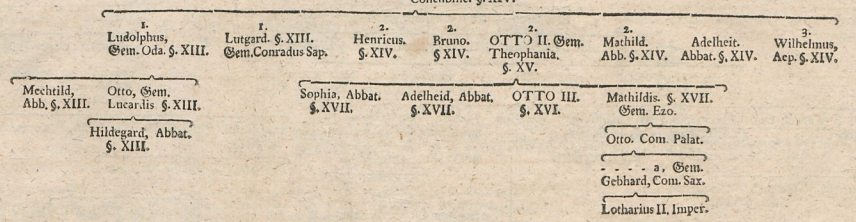

Die Sächsischen Grafen.

Ad §. XVIII. Tab. XXVI.

Conf. Herr Pr. Gebhard. Hist. Gen. Abh. P. I. n. VIII.

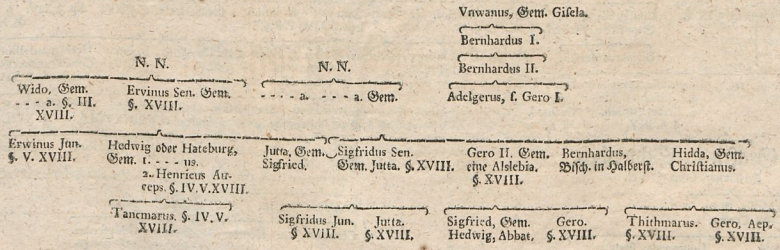

Die Fränckischen Herzoge und Kayser.

Biego, Gem. Alpais. §. II.

Eberhardus. §. II. Lerhardus. §. II. IV.

Conradus, Com. Vermer. §. II. III. IV. Gebhardus. §. II. III. IV.

Conradus Sen. §. II. III. Gem. Glismud. §. IV. VI. — Gebhard. Gem. Oda §. IV. VI. — Eberhardus. Gem. - - - §. VI. XII. — Rudolphus, Episc. Herbipol. §. II. VI.

CONRADVS I. Gem Cunigunda. §. VII. — Werner. — Otto. — Eberhardus. §. III. IV. VIII. Gem. - - a. — Mathildis, Gem. Burcardus II. §. II. III. VIII. XI. — Vto. Gem. - - - - a. §. IV. IX. XV. — Herman-nus, Gem. - - - - a. §. IV. IX. XI. — Conradus Sap. al. Curcip. §. II. III. — Otto. §. IV. — Conradus et reliqui.

Aliud Schema. N. N.

Eberhardus. §. XII. — Gebhardus. — Rudolfus. — Conradus Sen.

Conradus Cureipold. §. XII. — Wernerus. §. III. XII.

Conradus, *dub.* §. VIII. — Gertrud. Gem. Reginer. *dub.* §. VIII.

Ida, Gem. Ludolf. §. IV. — Alaricus, Abbas.

Conradus Sap. §. XII. XIII. Gem. Luitgard.

Otto von Cärndten. Gem. Judith. §. XIII.

Gevehardus, §. IX. — Vdo, Episc. §. IX. — Vdo II. Dux. §. IX. — Judith. Gem. Henricus Calv. Stad. §. IX. — Heribertus, Gem. - - - - §. IX. — Conradus, §. IX.

Hermannus II. Svevus. Gem. Gerberg. §. IX. X. — Cunigunda. Gem. Siegfried v. Walbeck. §. IX. — Otto. §. IX. — Gebhardus. §. IX. — Gerberg.

Henricus, Gem Adelheit. §. XIV. — Gregorius V. Bruno, P. R. §. XIV. — Cuno oder Conradus Sen. Gem. Mechtild. §. XIV. — Wilhelmus. Ep. §. XIV. — Judith. §. XIV. G. Hugo.

Ditmarus Merseb. — CONRADVS Salicus. §. XVI. vid. Tab. sqv. — Henricus.

Judith. §. XVII. Gem. Graf Ludolf. — Conradus Jun. §. XIV. — Bruno. §. XIV. — Hermannus Illustris, Com. Franciae, Gem. Adelheid. §. XIV.

Gisela, Gem. 1. Bruno. 2. Ernestus. 3. Conradus. Sal. Imper. §. X. — Hermannus. III. §. X. — Mathildis, Gem. - - - - a. 1. Conradus f. Cuno. 2. Fridericus Sen. §. X. XIV. — Gem. Gerhard. §. X.

Sigfried Sen. Graf zu Hohenloe. — Eberhardus. — Hildegard, Gem. Conradus. Tab. XXVIII. §. I. — Gebhardus Ep. Ratisb. §. XVII.

Sigfridus Jun. Graf v. Hohenloe. — Conradus Sen. zu Weickersheim. — Henricus. — Eberhardus.

als von denen die Herren Fürsten und Grafen von Hohenloe abstammen.

Conradus Medius. — Godofredus.

Conradus Jun. — Henricus. — Albertus. — Godofredus.

Grafen in Schwaben.

Erchanger, Com. §. VII.

Erchanger Jun. §. VII. — Richardis, Gem. Carol. Crassus.

Erchanger, Com. decoll. Gem. Bertha. §. VII. — Berthold. decoll. §. VII. — Cunigunda, Gem. 1. Luipoldus Bavar. 2. Conradus, Rex. §. VII.

N. IX.

Ad Tab. XXVII. pag. 110.

Henrici S. und *Conradi Salici* Verwandtschaft.

ad p. 111. Henricus Auceps.

- Gerberg.
  - Mathildis.
    - Gerberg.
      - Gisela.
        - Conradus Sal.
      - Henricus.
  - Luitgard.
    - Otto.
- Otto M.

CONRADVS SALICVS, Gem. Gisela von Schwaben. §. XVI.

- HENRICVS III. §. XVIII. Gem. 1. Cunigunda. §. XX. 2. Agnes. §. XIX. XX.
- Beatrix. §. XVIII.
- Mathildis. §. XVIII.

Eberhardus, Graf in Elsaß.

- Adelheid, Gem. Henricus.
  - Conradus Salicus.
- Gerhard.

Sigfried von Luxenburg.

- Eva.
- Kunigunda, Gem. Henricus Sanct.

- Agata, Gem. Eduard. §. XXI.
- Beatrix, Abbat. §. XXI.
- Mathildis, Gem. Rudolph. §. XXI.
- HENRICVS IV. §. XXII. Gem. 1. Bertha. 2. Adelheid oder Praxedis. §. XXIII.
- Adelheid, Abbat. §. XXI.
- Mathildis. §. XXI.
- Gisela. §. XXI.
- Conradus. §. XXI.
- Judith oder Sophia, Gem. 1. Salomon. 2. Vladislaus. §. XXI.

- Anonymus. §. XXIV.
- Conradus, Gem. Violanta al. Mathilda. §. XXIV.
- Agnes, Gem. 1. Fridericus. 2. Leopoldus. §. XXIV.
- HENRICVS V. §. XXV. Gem. Mathildis.
- Anonymus. §. XXIV.

Herzoge und Grafen in Thüringen.

ad p. 95. sq.

- Walcho, Gem. Megina.
  - Burcardus, Gem. Gisela. §. VIII.
  - Burcardus, Gem. Mathildis. §. VIII.
    - Theodoricus Buzicius.

Die Grafen von Rheinfelden.

Ad Tab. XXVII. §. XXVI. p. 133.

Hugo Abbas.

- Beatrix, Gem. Richizo, Com. und Fridericus Lotharing. §. XXVII.
  - Cuno, Gem. ----- N.
    - RVDOLPHVS von Schwaben. §. XXVI. Gem. 1. Mathildis. §. XXI. 2. Adelheid. §. XXVII.
      - Agnes, Gem. Berthold §. XXVIII.
  - Theodoricus.
  - Ita, Gem. Radebot.
    - Rudolphus Hapsburg.

Von den Grafen zu Supplingenburg.

OTTO M.

Otto II.

Mathildis, Gem. Ezo. §. XXX.

Otto, Comes Palat. Gem. Ida, oder nach andern §. XXX.

Ida, Gem. Gebhard. §. XXX.

LOTHARIVS, Gem. Richenza, §. XXXII.

Gertrud, Gem.
1. Henricus Bavar.
2. Henricus Jasemerg. §. XXXII.

Alii ita:

Bruno von Querfurt,
Gem. Ida.

Christinus. §. XXX. | S. Bruno, Episcop. | Gevehardus, Com.

Wilhelm. | Wichmann von Seeburg, Gem. Gisela. | Ludgerus von Supplinburg. | Ida von Querfurt, | Burcard, Com.

Gero, Gem. Mathildis. | Gevehard, Gem. Oda. | Gebhardus, Gem. Hedwig.

Wichmann, Archi-Episc. | Hedwig, Abbat. | LOTHARIVS, Gem. Richenza. §. XXXII. | Conradus, Aep. Magdeb.

Gertrud. §. XXXIII. | Hedwig, *dub.* Gem. Ludovicus. §. XXXIII.

Bernhardus.

Conradus.

Gertrud, Gem.
1. Fridericus.
2. Orthulphus.

Hedwig. §. XXXI.

N. XI.

Ad Part. II. Tab. XXVIII. p. 147.

Die Schwäbischen Kayser.

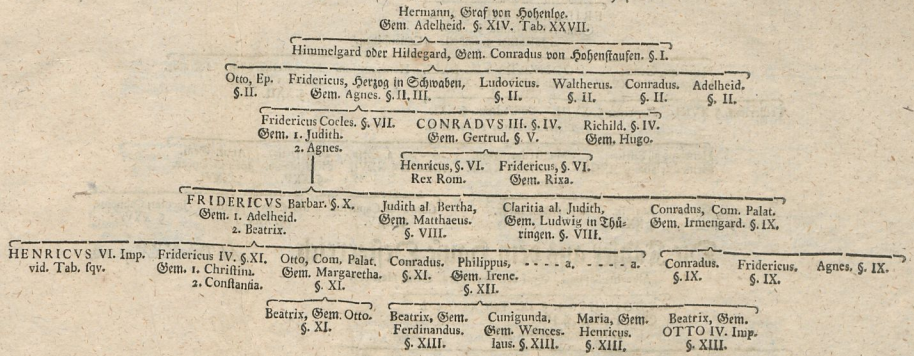

Ad p. 160.

Kayser Friedrichs und der Adelheid Verwandtschaft.

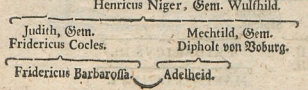

N. XII.

Ad Tab. XXVIII. p. 169. sqv.

HENRICVS VI. §. XIV.
Gem. Constantia. §. XV.

FRIDERICVS II. §. XVI.
Gem. 1. Constantia §. XVII.
2. Jolantha. 3. Isabella. 3 Concubinen.

Henricus, Gem. Margaretha. §. XVIII. | CONRADVS IV. §. XIX. Gem. Elisabeth. §. XX. | Henricus Jun. §. XXV. | Margaretha. Gem. Albertus Degener. §. XXII. | 2 Kinder.

Fridericus. §. XVIII. | Henricus §. XVIII. | Conradinus. §. XXI.

Liberi naturales Friderici II.

Henricus al. Encius. Gem. Adelasia. §. XXIII. | Manfredus, Gem. 1. Beatrix §. XXIV. 2. Helena. | - - - - > a. Gem. Richard. §. XXVI. | Fridericus, Gem. Maria, §. XXV. | Anna. Gem. Joannis Ducae, §. XXVI.

Constantia, Gem. Petrus. §. XXIV. | Beatrix. §. XXIV. | und andere mehr, | Conradus Capucius. §. XXV. | Martinus Capucius. §. XXV. | Jacobus Capucius. §. XXV.

Die Kayser aus dem Hause Oesterreich.

Ad Tab. XXX. p. 212.

Albertus Sapiens, Graf von Habsburg, Gem. Heilwig.

RVDOLPHVS I. §. IX. Tab. XXX. §. I.
Gem. 1. Anna. §. III.
2. Agnes Elisabeth. §. IV.

ALBERTVS I. §. V. Gem. Elisabeth. Tab. XXX. §. XI. Tab. XXX. . . | Rudolphus. Tab. XXX. §. X. | Johannes Posthumus. Tab. XXXI. §. V. | Mathildis, Gem. Ludovicus Severus. | LVDOVICVS Bavarus, Imp. Tab. XXX. §. VIII.

FRIDERICVS PVLCHER, Tab. XXX. §. XII. Gem. Isabella. Tab. XXXI. §. V. | Albertus Sapiens.

ALBERTVS II. Tab. XXX. §. XIII. | FRIDERICVS III.

MAXIMILIANVS I.

Philippus Austriacus.

CAROLVS V. | FERDINANDVS I.

MAXIMILIANVS II. Tab. XXXI. §. VI. | Carolus.

RVDOLPHVS II. | MATTHIAS. | FERDINANDVS II. | FERDINANDVS III.

FERDINANDVS IV. | LEOPOLDVS.

JOSEPHVS. | CAROLVS VI.

N. XIII. *Ad P. II. p. 217. Tab. XXX. §. XIV.*

Die Luxenburgischen Herren.

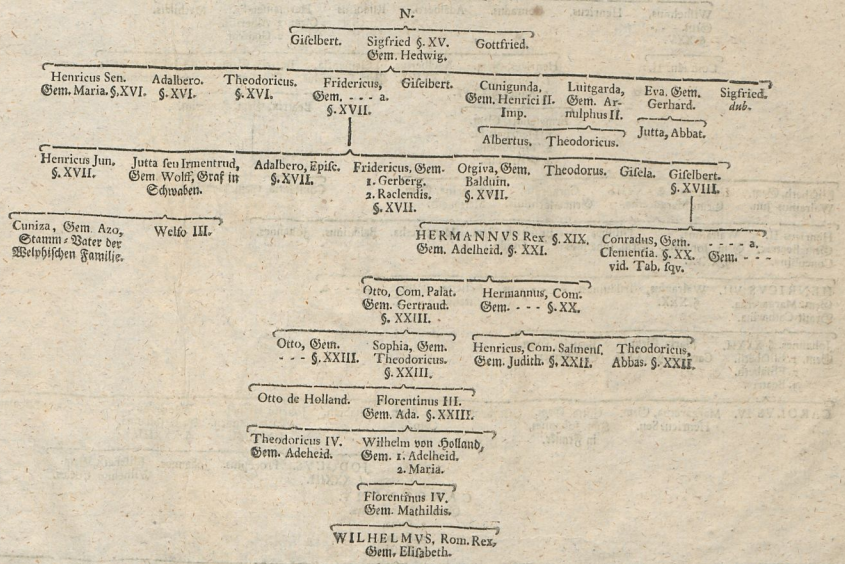

H

N. XIV.

Conradus. §. XXIV. v. N. XIII. ad p. 229.

Wilhelmus, Gem. - - - §. XXV.
Henricus.
Conradus.
Adalbero.
Rudolfus
Hermanſendis. Gem. 1. Albertus. 2. Godfrid.
Mathildis.

Conradus II.

Henricus, Gem. 1. Lauretta. 2. Agnes. §. XXVI.
Adelbertus. §. XXVII.
Clementia, Gem. Conradus.
Beatrix. Gem. Gunther.
Adela c. Ermeſenda. Gem. Balduin.

Ermeſendis. Gem. 1. Henricus II. 2. Theobaldus. 3. Walramus.

Beatrix, Gem. Rogerius.

Eliſabeth, Gem. Walramus Jun.
Henricus I. §. XXVIII. Gem. Margaretha.
Gerhardus, Gem. Mathildis.
Catharina, Gem. Matthaeus.

Conſtantia, Gem. Henricus VI.

Henricus II. Gem. Beatrix. Concubine.
Walramus, Gem. Johanna. §. XXIX.
Philippa, Gem. Johannes
Eliſabeth, Gem. Guido.
Margaretha.
Balduinus.
Johannes.

HENRICVS VII. Gem. Margaretha. Braut Catharina.
Walramus, §. XXX.
Balduinus.
- - - - - us.
Felicitas, Gem. Triſtanus. §. XXX.
- - - - - a.

Johannes. §. XXXII. Gem. 1. Eliſabeth. 2. Eliſabeth. 3. Beatrix.
Maria, Gem. Carolus. §. XXXII.
Beatrix, Gem. Carl Robert.

CAROLVS IV.
Margaretha, Gem. Henricus Sen.
Gutta, Gem. Kön. Johannes, in Frankr.
Ottocarus.
Anna, Gem. Otto.
Eliſabeth.
Johann Heinrich, 4. Gemahlinnen. §. XXXIII.
Wenceslaus, Gem. Johanna. §. XXXIII.
- - - - - a.
Nicolaus.

JODOCVS. §. XXXIII.
Procopius.
Johannes.
Eliſabeth, Gem. Wilhelmus Coeles.

CAROLVS IV.
Gem. 1. Margaretha. 2. Anna. 3. Anna. 4. Eliſabeth.

Margaretha, Gem. Ludovicus.
Catharina, Gem. Rudolfus IV.
Johannes.
Wenceslaus.
WENCESLAVS, Gem. 1 Johanna. 2. Sophia. §. XXXIII.
Carolus.
Sigismundus, Gem. 1. Maria. 2. Barbara.
Anna, Gem. Otto.
Johannes, Gem. 1. Richardis. 2. Margaretha.
Eliſabeth, Gem. Albertus.
Margaretha, Gem. Johannes.

Eliſabeth, Gem. Albertus, §. XXXII.

Eliſabeth, Gem. 1. Antonius Burgundus. 2. Johannes, §. XXXIII.

Georgius.
Anna, Gem. Wilhelmus.
Eliſabeth, Gem. Caſimirus.
Ladislaus Poſthumus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-176528-p0034-8

Ma 2358.
8°
ULB Halle 3
002 417 359
m.c.

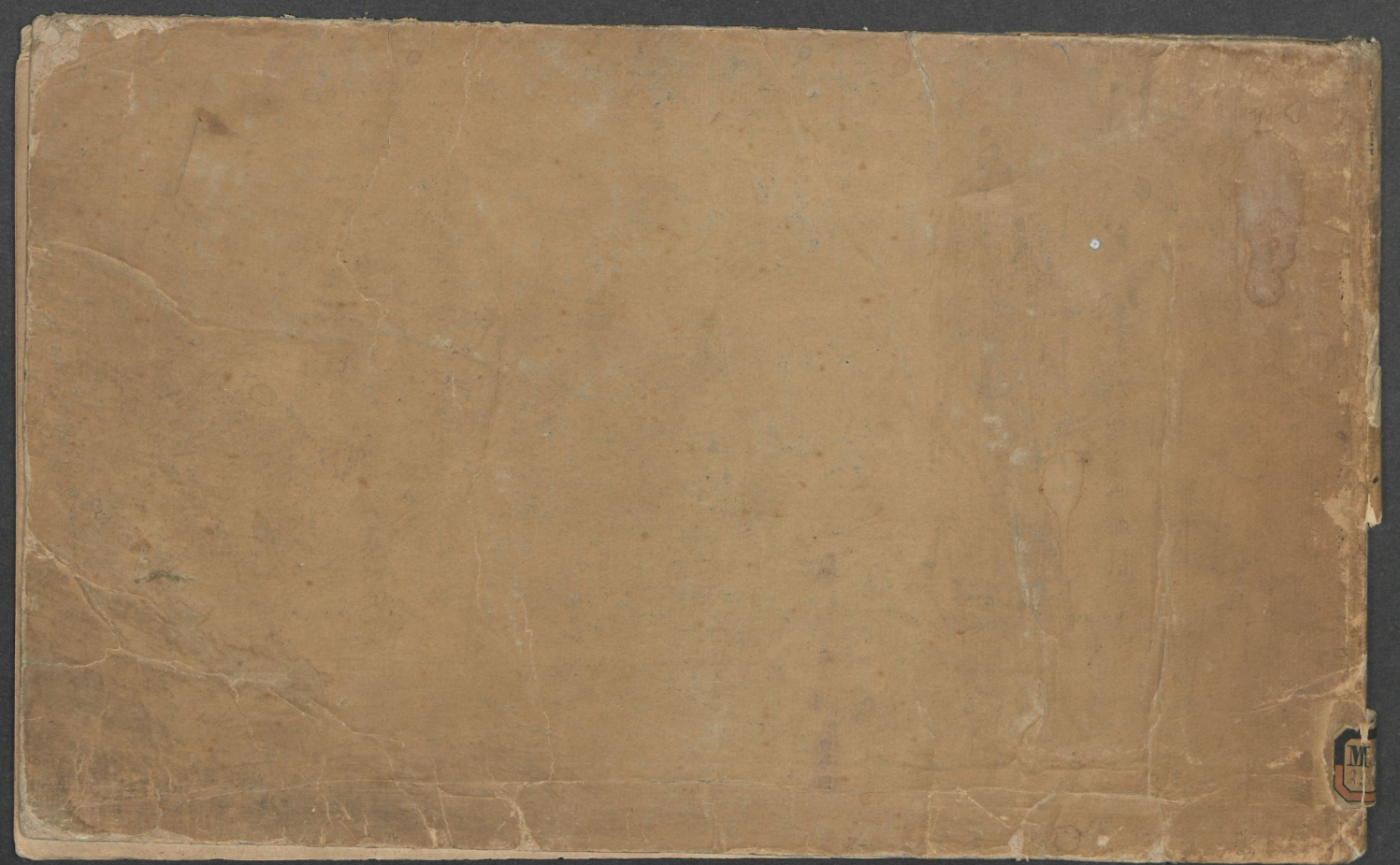

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-176528-p0038-0

Samuel Lentzens

Hochfürstlich-Cöthenschen Hof- und Weimarischen Regierungs-Raths

Stamm-Tafeln

aus Dessen

Historisch-Genealogischen Untersuchungen

entworfen

so viel derselben

zur Reichs-Historie

dienlich und nöthig sind.

Anjetzo

von neuen durchsehen und zum Gebrauch seiner Zuhörer herausgegeben

von

D. Johann Friedrich Joachim.

HALLE

in der Gebauer- und Stettinischen Buchhandlung.

1761.